

# AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2011 – Nr. 3/4

Ausgegeben: Dresden, am 25. Februar 2011

F 6704

## INHALT

### A. BEKANNTMACHUNGEN

#### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Frühjahrstagung 2011 der 26. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens  
Vom 8. Februar 2011

A 14

#### III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Missionarische Öffentlichkeitsarbeit – Landeskirchliche Projekte des Gemeindeaufbaus am Sonntag Sexagesimae (27. Februar 2011)

A 14

Abkündigung der Landeskollekte für Kongress und Kirchentagsarbeit in Sachsen – Kirchentag 2011 in Dresden am Sonntag Reminiszere (20. März 2011)

A 14

Abkündigung der Landeskollekte für den Lutherischen Weltdienst am Sonntag Lätare (3. April 2011)

A 15

Fürbittgebete für bedrängte und verfolgte Christen

A 15

Kursangebote im Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis für die Jahre 2011/2012

A 15

Kurs Liturgisches Orgelspiel für D- und C-Kirchenmusiker

A 16

Sommerkurs Liturgisches Singen

A 16

#### V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen

A 17

2. Kantorenstellen

A 17

4. Gemeindepädagogenstellen

A 18

6. Bezirkskatechet/Bezirkskatechetin

A 18

7. Pädagogischer Vorstand der Schulstiftung

A 19

8. Erzieher/Erzieherin

A 19

9. Leiter/Leiterin

A 20

10. Mitarbeiter/Mitarbeiterin im Bereich Empfang/Technik/Poststelle

A 20

11. Referent/Referentin

A 20

#### VI. Hinweise

Thementag der 26. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens „Sprachfähig im Glauben“ am 9. April 2011

A 21

Neuerwerbungen der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Oktober – Dezember 2010 (Auswahl)

A 21

### B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Thementag Taufe (TTT)

Anregungen für einen Thementag für hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum Jahr der Taufe 2011

Materialien zum Jahr der Taufe 2011 (Teil 3)

B 13

Buße und Bekenntnis, Neuausrichtung und Neuanfang  
Ökumenische und seelsorgerliche Bemerkungen zur Tauflehre und Taufpraxis  
von OLKR Dr. Christoph Münchow

B 16

Meditation zur Brotbitte des Vater unser  
von Silfredo Bernardo Dalferth

B 19

## A. BEKANTMACHUNGEN

### II.

#### Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

#### Frühjahrstagung 2011 der 26. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Vom 8. Februar 2011

Reg.-Nr. 1212

3. April 2011

Die 26. Landessynode unserer Landeskirche tritt zu ihrer diesjährigen Frühjahrstagung in der Zeit vom 8. bis 11. April 2011 im „Haus der Kirche“, Dreikönigskirche Dresden, zusammen. Dieser Tagung der Landessynode ist am Sonntag Okuli,  
**27. März 2011**

in allen Gemeinden der Landeskirche im Allgemeinen Kirchengebet fürbittend zu gedenken.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens  
Dr. Johannes Kimme  
Präsident

und am Sonntag Lätare,

### III.

#### Mitteilungen

#### Abkündigung der Landeskollekte für Missionarische Öffentlichkeitsarbeit – Landeskirchliche Projekte des Gemeindeaufbaus am Sonntag Sexagesimae (27. Februar 2011)

Reg.-Nr. 401320-38 (1) 15

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2010/2011 (ABl. 2010 S. A 178) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Vier von fünf Bewohnern in Sachsen haben keinen Kontakt zur Kirche und werden durch innerkirchliche Bekanntmachung kaum erreicht. Viele Gemeinden haben deshalb spezielle Angebote entwickelt um mit Menschen in Kontakt zu kommen, die sie bisher nicht erreichten. Gemeindeübergreifende Arbeitsformen und zeitlich begrenzte Projekte haben sich dabei bewährt. Damit kirchliche Angebote wahrgenommen werden ist eine ansprechende Öffentlichkeitsarbeit unverzichtbar. Sie stellt sicher,

dass die Menschen davon erfahren und sich einladen lassen. Die Nacht der offenen Dorfkirchen, Ausstellungen, die Beteiligung an Messen und Stadtteilsten, verlässlich geöffnete Kirchen und das Angebot der Kirchen zum Tag der Sachsen sind Beispiele für kirchliche Öffentlichkeitsarbeit.

Das Jahr der Taufe und die EKD-weite Initiative Erwachsen Glauben bieten in diesem Jahr besondere Möglichkeiten auf Menschen zuzugehen. Die inhaltliche Umsetzung wird durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit gestützt und erhöht die Aufmerksamkeit für diese Anliegen. Damit die Einladung zum Glauben vertieft werden kann, sind missionarische Projekte und Initiativen nötig, die speziell für Menschen konzipiert sind, die der Kirche fern stehen. Die Kollekte hilft solche Projekte zu fördern und sie unterstützt die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit.

#### Abkündigung

#### der Landeskollekte für Kongress und Kirchentagsarbeit in Sachsen – Kirchentag 2011 in Dresden am Sonntag Reminiszere (20. März 2011)

Reg.-Nr. 401320-10 (1) 26

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2010/2011 (ABl. 2010 S. A 178) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Wohl über 5.000 Menschen aus Sachsen, Christen – aber auch Nichtchristen –, beteiligen sich daran, den Kirchentag 2011 in Dresden zu einem großen Fest und Forum des Glaubens werden

zu lassen. Wir sind viele, und die Stimme des Evangeliums zu den vielfältigen Themen des persönlichen und öffentlichen Lebens wird gehört.

Der Kirchentag wird weitergehen, auch über die Tage in Dresden hinaus. Der Landesausschuss für Kongress und Kirchentag in Sachsen wird die Impulse des Kirchentages für die Gemeinden und unsere Landeskirche weiterentwickeln.

Unter anderem dafür ist das Dankopfer des Sonntages Reminiszere bestimmt.

## Abkündigung der Landeskollekte für den Lutherischen Weltdienst am Sonntag Lätare (3. April 2011)

Reg.-Nr. 401332 (3) 321

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2010/2011 (ABl. 2010, S. A 178) wird empfohlen, die Abkündigungen mit folgenden Angaben zu gestalten:

### **Klimawandel und Flüchtlinge in Ostafrika**

Der Lutherische Weltbund (LWB) bittet um Unterstützung für seine Weltdienstarbeit in Djibouti und Kenia. Aufgrund von Unruhen in der Region sind immer noch und immer wieder Menschen auf der Flucht. Der LWB unterhält in einem Flüchtlingslager in Djibouti eine Schule mit über 1500 Schülern, um auch Kindern in dieser Situation Bildung zu ermöglichen. Außerdem reagiert der LWB auf die immer längeren Dürrephasen oder sinnflutartigen Regenfälle. Er baut Brunnen, um die Wasserversorgung zu

verbessern und schult Viehzüchter und Bauern, sich auf die geänderten Wetterverhältnisse einzustellen. Mit Ihrer Spende geben Sie Wasser und Bildung – zwei fundamentale Menschenrechte!

Bitte unterstützen Sie diese so schwierige und wichtige Arbeit des Lutherischen Weltdienstes. Der Lutherische Weltdienst ist die gemeinsame Hilfsorganisation aller lutherischen Kirchen, die dem Lutherischen Weltbund angehören. Er genießt durch die sachkundige Zusammenarbeit mit den Kirchen in den jeweiligen Regionen der Welt höchste Achtung und Vertrauen.

Mehr Informationen finden Sie unter [www.dnk-lwb.de/kenia](http://www.dnk-lwb.de/kenia).

Zu Auskünften ist auch bereit: Deutsches Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes, Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover, Tel. (05 11) 27 96-437, Fax (05 11) 27 06-182, E-Mail: [info@dnk-lwb.de](mailto:info@dnk-lwb.de), Website: [www.dnk-lwb.de](http://www.dnk-lwb.de).

## Fürbittgebete für bedrängte und verfolgte Christen

Reg.-Nr. 1090 (6) 135

Am Sonntag Reminszere, dem **20. März 2011** sind die Kirchengemeinden unserer Landeskirche zum zweiten Mal aufgefordert, in der Fürbitte bedrängter und verfolgter Christen zu gedenken.

Der Aufruf geht von der EKD aus. In den Blick wird die Situation unserer Glaubensgeschwister im indischen Bundesstaat Orissa gerückt. Informationen zur gesellschaftlichen Situation auf dem indischen Subkontinent und eine anschauliche Darstellung der religiösen Situation bieten notwendige Hintergrundinformationen. In seinem Grußwort führt der Ratsvorsitzende der EKD, Präses Nikolaus Schneider, dass unsere Fürbitte „ein öffentliches Zeichen der Solidarität mit all jenen, die aufgrund ihres Glaubens immer noch unvorstellbare Ausgrenzungen und Bedrohungen erfahren“, setzt. „An sie wollen wir vor Gott besonders denken und mit unseren Gebeten in den Gottesdiensten auch konkret dazu beitragen, dass sie ‚nicht dem Tode überlassen‘ [Ps 16, Vers 10] sind“.

Ausgehend von diesem Wort aus Psalm 16 hat die EKD liturgische Bausteine erarbeitet:

- eine Ankündigung für den Gemeindebrief
- ein Psalmgebet und
- Texte zur Fürbitte stehen zur Verfügung.

Ein eindrückliches Glaubenszeugnis aus Indien und ein ausgearbeitetes diakonisches Gebet werden den Kirchengemeinden zur Gottesdienstgestaltung an die Hand gegeben. Ansichtsexemplare sind an alle Pfarrkonvente und an die Superintenden-

turen versendet worden. Die Arbeitshilfe ist auch im Internet unter [www.ekd.de/international/menschenrechte/fuerbitte.html](http://www.ekd.de/international/menschenrechte/fuerbitte.html) verfügbar.

In engem Zusammenhang mit diesem Anliegen der Fürbitte für die Glaubensgeschwister in der einen Welt steht folgende Einladung:

In diesem Jahr wird in der Zeit vom 17. bis 25. Mai 2011 die Internationale Ökumenische Friedenskonvokation (IÖFK) stattfinden. Unter dem Leitwort „Ehre sei Gott – und Friede auf Erden“ werden sich 1000 Christen aus aller Welt in Kingston/Jamaika versammeln. Mit diesem Ereignis findet die Ökumenische Dekade zur Überwindung von Gewalt einen Abschluss und es wird neue Impulse für die Friedensarbeit geben. In der Ökumenischen Versammlung 1988/1989 haben wir uns verpflichtet, „Kirche des Friedens“ zu werden. Das ist unsere bleibende Aufgabe. Deshalb wollen wir die Impulse der IÖFK auch in unserer Landeskirche aufgreifen und weitergeben.

Am Sonntag Kantate, **22. Mai 2011**, sind wir aufgerufen mit Christen auf der ganzen Welt zu singen und für den Frieden zu beten. Die EKD wird dazu eine Handreichung herausgeben, die Gottesdienstentwürfe, eine Exegese und einen Predigtentwurf zu Psalm 1 sowie weitere Materialien enthält. Auch eine so genannte „Mini-Variante“ mit Gebetstexten, die Sie in den Gottesdienst integrieren können, wird dabei sein.

Dieses Materialangebot wird nicht von jeder Kirchengemeinde aufgegriffen werden können. Wir bitten aber sehr herzlich darum, in diesem Gottesdienst in besonderer Weise für den Frieden zu beten und dies auch mit einem Friedenslied zum Ausdruck zu bringen.

## Kursangebote im Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis für die Jahre 2011/2012

Reg.-Nr. 17303

Das Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis bietet in den Jahren 2011/2012 folgende Kurse an:

### **Notfallseelsorgekurs**

09.05.–13.05.2011

Leitung:

Christoph Lasch, Pfarrer, Supervisor DGfP, Studienleiter ISG, Leipzig  
N. N.

**KSA-Kurse****Sechs-Wochen-Kurse 1/2011**

|                   |          |
|-------------------|----------|
| 04.04.–15.04.2011 | Teil I   |
| 10.10.–21.10.2011 | Teil II  |
| 09.01.–20.01.2012 | Teil III |

## Leitung:

Christoph Lasch, Pfarrer, Supervisor DGfP, Studienleiter ISG, Leipzig

Sabine Beck, Pfarrerin i. R., Lehrsupervisorin DGfP, Halberstadt

**Sechs-Wochen-Kurse 2/2011**

|                   |          |             |              |
|-------------------|----------|-------------|--------------|
| 16.05.–20.05.2011 | Teil I   | 1. Woche    | Ort: Leipzig |
| 04.07.–15.07.2011 | Teil II  | 2./3. Woche | Ort: Leipzig |
| 14.11.–02.12.2011 | Teil III |             | Ort: Weimar  |

## Leitung:

Christoph Lasch, Pfarrer, Supervisor DGfP, Studienleiter ISG, Leipzig

Theresa Rinecker, Pastorin, Supervisorin DGfP, Weimar

**Sechs-Wochen-Kurse 3/2011**

|                   |          |
|-------------------|----------|
| 12.09.–23.09.2011 | Teil I   |
| 12.03.–23.03.2012 | Teil II  |
| 26.06.–06.07.2012 | Teil III |

## Leitung:

Christoph Lasch, Pfarrer, Supervisor DGfP, Studienleiter ISG, Leipzig

N. N.

**Vorschau:****Aufbaukurs KSA**

|                   |          |
|-------------------|----------|
| 16.04.–27.04.2012 | Teil I   |
| 10.09.–21.09.2012 | Teil II  |
| 11.03.–22.03.2013 | Teil III |

## Leitung:

Christoph Lasch, Pfarrer, Supervisor DGfP, Studienleiter ISG, Leipzig

Inge Matern, Pastorin, Supervisorin DGfP, Kursleiterin, Celle

## Kosten:

|                    |              |
|--------------------|--------------|
| Kursgebühr/Woche   | 80 Euro      |
| Verpflegung/Woche  | 72 Euro      |
| Übernachtung/Woche | ca. 100 Euro |

Anfragen sind an das Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis, Fachbereich Pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung in Seelsorge und Supervision, 04103 Leipzig, Paul-List-Straße 19, Tel. (03 41) 35 05 34-0, Fax (03 41) 35 05 34-115, E-Mail: [isg.leipzig@evlks.de](mailto:isg.leipzig@evlks.de) zu richten.

## Kurs Liturgisches Orgelspiel für D- und C-Kirchenmusiker

In der Zeit vom 12. bis 14. September 2011 führt die Hochschule für Kirchenmusik Dresden unter der Leitung von Dr. Wolfram Hoppe den Kurs Liturgisches Orgelspiel für D- und C-Kirchenmusiker durch.

Schwerpunkte des Kurses sind:

- Modelle für Choralintonationen
- Orgelbegleitsätze, insbesondere auch für neuere Lieder
- Einfache Orgelliteratur für den gottesdienstlichen Gebrauch.

Alle Teilnehmer erhalten Einzelunterricht. Ergänzend werden Referate zu verschiedenen Themen angeboten. Die Zahl der Teilnehmer ist beschränkt. Der Kurs findet in der Heilig-Geist-Kirche Dresden-Blasewitz statt. Die Üborgeln der Hochschule für Kirchenmusik stehen den Teilnehmern zum Üben zur Verfügung.

Beginn: Montag, 12. September 2011, 11:00 Uhr

Ende: Mittwoch, 14. September 2011, 16:00 Uhr.

Teilnahmegebühr: 60 € (ist bis zum **5. September 2011** auf das Konto der Hochschule für Kirchenmusik zu überweisen: Konto-Nr. 16 00500 011, BLZ 350 601 90, Bank für Kirche und Diakonie – LKG Sachsen zu überweisen)

Anmeldungen sind bis **31. August 2011** an die Hochschule für Kirchenmusik, Käthe-Kollwitz-Ufer 97, 01309 Dresden, Fax (03 51) 3 18 64 22, E-Mail: [info@kirchenmusik-dresden.de](mailto:info@kirchenmusik-dresden.de) zu richten.

## Sommerkurs Liturgisches Singen

Der Sommerkurs Liturgisches Singen – eine praktische Anleitung zum Singen von Psalmen und Antiphonen findet am 3. September 2011 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der Hochschule für Kirchenmusik Dresden statt.

In diesem Kurs sollen die elementaren Voraussetzungen zum Singen von gregorianischen Melodien und von Psalmodie vermittelt werden. Anhand von einfachen Beispielen in deutscher und lateinischer Sprache erfahren die Teilnehmerinnen den überaus engen Zusammenhang von Wort und Ton im Gregorianischen Choral.

Leitung: Kantor Stephan Seltmann, Riesa  
Kostenbeitrag: 15 € (bar zu bezahlen bei Seminarbeginn)

Anmeldungen sind bis **15. August 2011** an die Hochschule für Kirchenmusik, Käthe-Kollwitz-Ufer 97, 01309 Dresden, Tel. (03 51) 31 86 4-0, Fax (03 51) 31 86 4-22, E-Mail: [info@kirchenmusik-dresden.de](mailto:info@kirchenmusik-dresden.de) zu richten.

## V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **1. April 2011** einzureichen.

### 1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

#### die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Olbernhau (Kbz. Marienberg)

Zum Kirchspiel gehören:

- 4.238 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei drei Pfarrstellen) mit vier bis sechs wöchentlichen Gottesdiensten
- 5 Kirchen, 6 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden und 5 Friedhöfe
- 26 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- ein abgeschlossener KSA-Seelsorgekurs ist wünschenswert
- Dienstwohnung (102,5 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Rübenau.

Auskünfte erteilt Pfarrer Dr. Beyer, Tel. (03 73 60) 66 78 00.

Für den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin ist ein Seelsorgebezirk vorgesehen, der die Kirchgemeinde Rübenau sowie Teile der Kirchgemeinde Olbernhau umfasst. Tätigkeiten im Bereich Verwaltung, Bau und Mitarbeiterführung sind nicht bzw. kaum erforderlich. Je nach Eignung ist ein gabenorientierter Einsatz möglich. Teamfähigkeit ist dafür Voraussetzung. Profilierungen in Richtung Religionsunterricht, missionarischer Gemeindeaufbau, ökumenische Beziehungen, Krankenhausseelsorge u. Ä. sind möglich.

Der Einsatz des Ehepartners des zukünftigen Stelleninhabers im Bereich der Kirchenmusik würde durch den Kirchenvorstand sehr begrüßt.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

die 1. Stelle des 4. Vierteljahres 2010:

#### die Pfarrstelle der Kirchgemeinde Stolpener Land (Kbz. Pirna)

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 1.311 Gemeindeglieder
- vier Predigtstätten (bei einer Pfarrstelle) mit sonntäglich zwei Gottesdiensten, einer davon in Stolpen
- 4 Kirchen, 4 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde und 4 Friedhöfe
- 8 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (122 m<sup>2</sup>) mit 5 Räumen (erweiterbar) und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Stolpen.

Auskünfte erteilen der Kirchenvorstand, Tel. (03 59 73) 2 64 09 sowie die Superintendentin für den Kirchenbezirk Pirna Frau Krusche-Räder, Tel. (0 35 01) 4 61 24 21.

Die Kirchgemeinde wünscht sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin mit der Fähigkeit, Menschen zu führen und das Pfarramt zu leiten. Der Bewerber/die Bewerberin sollte eine aufgeschlossene, teamfähige Persönlichkeit sein, die allen Altersgruppen offen gegenüber steht, die Bewährtes weiterführt und mit den zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitern Gemeinde auf der Grundlage des biblischen Auftrages baut. Ein wertvoller Bestandteil der Gemeindegemeinschaft ist das Kinder- und Jugendhaus HuGO, dessen Unterstützung uns wichtig ist.

Die Burgstadt Stolpen bietet eine gute Infrastruktur mit guter Anbindung nach Dresden und in die Sächsische Schweiz.

### 2. Kantorenstellen

#### Kirchgemeinde Chemnitz-Schönau (Kbz. Chemnitz)

6220 Chemnitz-Schönau 26

In der Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Chemnitz-Schönau, der Ev.-Luth. Johanneskirchgemeinde Chemnitz-Reichenbrand und der Ev.-Luth. St.-Georg-Kirchgemeinde Chemnitz-Rabenstein ist die errichtete gemeinsame B-Kirchenmusikerstelle (100 %) ab sofort zu besetzen. Die selbstständigen Kirchgemeinden liegen in unmittelbarer Nachbarschaft im westlichen Stadtgebiet von Chemnitz.

Auf den Kirchenmusiker/die Kirchenmusikerin warten zwei Chöre (jeweils etwa 30 Sänger und Sängerinnen), ein Posaunenchor (20 Bläser), ein kleines Kammerorchester (12 Musiker) und etwa 60 Kinder in mehreren Kinderchorgruppen. Darüber hinaus musizieren ein weiterer Posaunenchor und mehrere Bands unter eigener Leitung. Weiterhin gibt es viele ehrenamtliche Mitarbeiter, die Orgeldienste und Chorleitung übernehmen können. In den Kirchen stehen Orgeln von Eule (1929, pneumatisch, zwei Manuale, 2000 generalüberholt), Jehmlich (1938, elektropneumatisch, drei Manuale) und Kreutzbach (1887, mechanisch, zwei Manuale, Generalüberholung für 2011 geplant und vorbereitet). Außerdem sind Orff-Instrumente, Klaviere, Flügel und drei reichhaltige Notenarchive vorhanden.

Erwartet werden von dem zukünftigen Kirchenmusiker/der zukünftigen Kirchenmusikerin die Leitung der o. g. Gruppen, die vor allem im Gottesdienst musizieren, Orgelspiel in einem Gottesdienst pro Sonntag, Planung der Organistendienste zusammen mit einem weiteren Mitarbeiter, teilweise musikalische Gestaltung von Kasualien, Förderung des musikalischen Nachwuchses sowie Begleitung und Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter. Die Kirchgemeinden wünschen sich einen Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin, der/die mit den und für die Gemeinden zum Lobe Gottes musiziert, dabei Bewährtes fortsetzt und neue Ideen und Schwerpunkte entsprechend den persönlichen Stärken und Neigungen einbringt. Geeigneter Wohnraum ist vorhanden.

Für weitere Anfragen stehen Pfarrer Ulrich Korbel,

Tel. (03 71) 85 25 43 oder KMD Siegfried Petri,

Tel. (03 71) 4 44 64 60 zur Verfügung.

Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

#### Kirchgemeinde Lichtenstein (Kbz. Glauchau)

6220 Lichtenstein 13

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lichtenstein ist ab 1. März 2011 eine B-Kantorenstelle mit einem Stellenumfang von 70 % für die Dauer der elternzeitbedingten Abwesenheit der Stelleninhaberin, voraussichtlich bis November 2012, befristet zu besetzen.

Vielfältige kirchenmusikalische Veranstaltungen und Projekte bilden einen wichtigen generations- und gemeindeübergreifenden Bestandteil einer lebendigen Kleinstadtgemeinde. Zu den Aufgaben des Kantors/der Kantorin gehören die musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste (eine Predigtstätte) und Kasualien, die Arbeit mit der Kantorei, zwei Kurrendegruppen, dem Chor „Gloria“ und dem Flötenkreis. Die Organisation und Durchführung von regelmäßigen kirchenmusikalischen Veranstaltungen liegt ebenfalls in der Verantwortung des Kantors/der Kantorin. Eine gute Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlich geleiteten Posaunenchor wird erwartet.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Tobias Weisflog, Tel. (03 72 04) 22 41 sowie Kirchenmusikdirektor Guido Schmiedel, Tel. (0 37 63) 50 93 18.

Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

#### **Kirchgemeinde Strehla (Kbz. Großenhain)**

6220 Strehla 32

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Strehla und Riesa suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen C-Kantor/eine C-Kantorin für die gemeinsame C-Kantorenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %. Anstellungsträger ist die Kirchgemeinde Strehla. Das Arbeitsgebiet liegt in Strehla (30 %) und in Riesa (20 %). Beide Städte liegen ca. sieben Kilometer voneinander entfernt. In Riesa gibt es darüber hinaus eine B-Kirchenmusikerstelle (100 %), die besetzt ist.

Die Kirchgemeinden wünschen vom Stelleninhaber/von der Stelleninhaberin:

- Leitung des Chores in Strehla
- Leitung des Chores in Riesa-Gröba
- Instrumentalarbeit mit Kindern
- Aufbau eines weiteren musikalischen Angebotes
- kirchenmusikalische Gestaltung von ein bis zwei Gottesdiensten am Sonntag
- kirchenmusikalische Gestaltung von Kasualien.

In Strehla befinden sich eine Grundschule, eine Mittelschule und ein Kindergarten. In Riesa sind alle Schularten vertreten, dazu gehören auch eine evangelische Grundschule und die Musikschule des Landkreises. Die Kirchgemeinde ist Träger eines evangelischen Kindergartens.

Gegenwärtig ist bei der Kirchgemeinde Strehla die Gemeindepädagogenstelle (30 %) unbesetzt. Bei Interesse und entsprechender Eignung ist dadurch eine Erweiterung der Anstellung möglich.

Auskünfte erteilen Pfarrer Volkmar Becher, Tel. (03 52 64) 9 07 97, Kantor Stephan Selmann, Tel. (0 35 25) 77 87 45 und Pfarrer Christoph Steinert, Tel. (0 35 25) 6 20 10.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Strehla, Pfarrweg 3, 01616 Strehla zu richten.

#### **4. Gemeindepädagogenstellen**

##### **Kirchgemeinde Bautzen St. Petri (Kbz. Bautzen-Kamenz)**

64103 Bautzen St. Petri 372

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Petri Bautzen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %.

Die Kirchgemeinde St. Petri Bautzen umfasst das Stadtgebiet Bautzen und zählt zu den größten Gemeinden der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Sie ist eine vitale, offene und vielfältige Gemeinde mit zahlreichen Ehrenamtlichen. Die Kinder- und Jugendarbeit beheimatet sich im Kinder- und Jugendzentrum TIK (Treff im Keller). Nähere Informationen unter [www.st-petri-bautzen.de](http://www.st-petri-bautzen.de) und [www.tik-bautzen.de](http://www.tik-bautzen.de).

Beschreibung des Aufgabengebietes:

- konzeptionelle Weiterentwicklung und Fortführung einer innovativen, gemeindeaufbauenden Kinder-, Jugend- und Fa-

milienarbeit gemeinsam mit dem Team von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Gemeinde

- Einbeziehung, Begleitung und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter
  - eigenständige Organisation, Planung und Durchführung von Projekten, Rüstzeiten und missionarischen Aktivitäten
  - Gestaltung und Mitwirkung bei verschiedenen Gottesdienstformen und
  - Zusammenarbeit mit den ephoralen Jugendmitarbeitern.
- Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:
- entsprechende Fachhochschulausbildung als Gemeindepädagoge/Gemeindepädagogin oder Religionspädagoge/Religionspädagogin
  - Integrations- und Teamfähigkeit, missionarische Kompetenz
  - Freude an konzeptioneller Arbeit und am Initiieren von missionarischen und gemeindeintegrativen Projekten innerhalb der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Geboten werden:

- eine interessante, abwechslungsreiche und herausfordernde Tätigkeit unter sehr guten räumlichen Bedingungen
- ein engagiertes und professionelles Team mit Gestaltungswillen und Mut für neue Formen der Gemeindegemeinschaft.
- Vergütung nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Nähere Auskünfte erteilt Pfarrer Burkart Pilz (Pfarramtsleiter), Tel. (0 35 91) 36 97 13. Ein informelles Vorgespräch ist nach Absprache möglich.

Bewerbungen sind bis **29. April 2011** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Petri Bautzen, Am Stadtwall 12, 02625 Bautzen zu richten.

##### **Kirchgemeinde Lommatzsch-Neckanitz (Kbz. Meißen)**

64103 Lommatzsch-Neckanitz 79

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lommatzsch-Neckanitz mit den Schwesterkirchgemeinden Leuben-Zeigehain-Planitz, Dörschnitz-Striegnitz und Zehren ist ab sofort eine nebenamtliche Gemeindepädagogenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 43 % zu besetzen. Der Einsatz wird vorrangig in den Kirchgemeinden Lommatzsch-Neckanitz und Leuben-Zeigehain-Planitz erfolgen.

Hauptaufgabengebiet wird die Betreuung der Vorschulkinderkreise, monatlicher Christenlehretag, Mitarbeit bei der Kinderbibelwoche und Kindergottesdienst sein. Im Stellenumfang ist die Erteilung von zwei Religionsstunden in der Grundschule enthalten. Eine Aufstockung durch Religionsunterricht ist möglich.

Die Kirchgemeinden suchen einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, welcher/welche einerseits Ansprechpartner/Ansprechpartnerin vor Ort ist, andererseits aber die bestehende Kooperation zu den Schwesterkirchgemeinden weiter voranbringt.

Bei der Wohnungssuche sind die Kirchenvorstände gern behilflich. Für weitere Informationen stehen die Pfarrämter in Lommatzsch, Tel. (03 52 41) 5 22 42 und in Leuben Tel. (03 52 41) 5 86 67 zur Verfügung.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lommatzsch-Neckanitz, Döbelner Str. 6, 01623 Lommatzsch zu richten.

#### **6. Bezirkskatechet/Bezirkskatechetin**

##### **Kirchenbezirk Annaberg**

64101 Annaberg 11

In der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung des Kirchenbezirks Annaberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zweite Bezirkskatechetinstelle befristet bis zum 31. Dezember 2015 zu besetzen.

Alternativ sind folgende Anstellungen möglich:

1. Bezirksgemeindereferent/Bezirksgemeindereferentin im Umfang von 65 %

Schwerpunkte der Arbeit sind unter anderem:

- konzeptionelle Beratung der Kirchengemeinden zur Gestaltung der gemeindepädagogischen Arbeit
- fachliche Unterstützung, Hospitation und seelsorgerliche Begleitung der im gemeindepädagogischen Dienst stehenden Mitarbeiter
- Begleitung Auszubildender, Abnahme von Prüfungen
- Vermittlung und Begleitung von Mentoren
- Gestaltung regelmäßiger Konvente sowie Organisation von theologischen und pädagogischen Fortbildungsangeboten.

oder

2. Bezirksschulreferent/Bezirksschulreferentin im Umfang von 50 %

Schwerpunkte der Arbeit sind unter anderem:

- Organisation des Lehrkräfteeinsatzes in Kooperation mit den schulischen und kirchlichen Ämtern, den Schulen und Lehrkräften
- Wahrnehmung der Fachaufsicht für den Religionsunterricht: Durchführung von Fortbildung für kirchliche und staatliche Lehrkräfte und Hospitationen zur Förderung der Unterrichtsqualität
- Begleitung Auszubildender, Mitwirkung an Prüfungen
- Vermittlung und Begleitung von Mentoren
- Konsultation mit Fachberatern und Fachreferenten
- Entwicklung von Handlungsstrategien und Konzepten im schulischen und kirchlichen Kontext (u. a. Ganztagsangebote)
- Kontakt zu evangelischen und freien Schulen.

Zusätzlich besteht bei beiden Aufgabengebieten die Möglichkeit einer Anstellung bei der Kirchengemeinde Stollberg im Umfang von 15 % einer Vollbeschäftigung auf einer hauptamtlichen Gemeindepädagogenstelle. Der Einsatz ist hier in Absprache mit dem Gemeindepädagogen vor Ort in den Bereichen Christenlehre, Entwicklung inhaltlicher Angebote für den Jakobsweg und/oder Arbeit im Schulklub der Altstadt-Mittelschule Stollberg vorgesehen.

Eine Erweiterung der Anstellung durch Erteilung von Religionsunterricht ist außerdem möglich.

Das engagierte Team der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung freut sich auf eine kreative, teamfähige und kooperative Persönlichkeit, die konzeptionell arbeitet und Erfahrungen in Mentorierung und Anleitung von Mitarbeitern mitbringt.

Vorausgesetzt werden:

- religionspädagogischer Fachhochschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss
- die Fähigkeit zur Erarbeitung von Konzepten und deren Umsetzung
- nachweisliche Eignung für Praxisberatung und Praktikantenmentorierung
- langjährige Praxiserfahrung im Bereich Gemeindepädagogik bzw. Religionsunterricht.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Für Rückfragen steht Bezirkskatechet Klaus Mehlhorn, Tel. (0 37 33) 67 66 85 zur Verfügung.

Auskunft zum Arbeitsfeld bei der Kirchengemeinde Stollberg erteilt zusätzlich Pfarrer Gratowski, Tel. (03 72 96) 7 07 12.

Bewerbungen sind bis **31. März 2011** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

## 7. Pädagogischer Vorstand der Schulstiftung

In der Schulstiftung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens ist ab Herbst 2011 eine Stelle des Vorstandes neu zu besetzen.

Zweck der Schulstiftung ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen in den von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens anerkannten evangelischen Schulen. Sitz der Stiftung ist in Moritzburg dort befindet sich auch die Geschäftsstelle.

Der Vorstand ist für alle den Stiftungszweck erfüllende Aufgaben der Stiftung zuständig. Er verwaltet das Stiftungsvermögen und führt die laufenden Geschäfte. Er besteht aus zwei Personen. Eine der beiden Personen soll über einen pädagogischen Hochschulabschluss verfügen, die andere mindestens für den gehobenen Verwaltungsdienst qualifiziert sein. Beide vertreten je einzeln die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Sie arbeiten eng mit dem Kuratorium der Schulstiftung und den Vertretern der Evangelischen Schulen in Sachsen zusammen.

Gesucht wird eine engagierte Persönlichkeit mit den Voraussetzungen für ein Lehramt an öffentlichen Schulen oder vergleichbarer Qualifikation, die den pädagogischen Aufgabenbereich der Stiftung kompetent wahrnehmen kann. Sie benötigt umfassende pädagogische Erfahrungen aus dem Schuldienst, Beratungskompetenz in den drei Hauptfeldern der Schulentwicklung: Unterrichtsentwicklung, Organisationsentwicklung und Personalentwicklung sowie Bereitschaft und Befähigung zur Förderung des Evangelischen Profils der Schulen.

Ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten, Interesse an eigener Fort- und Weiterbildung und zeitliche sowie örtliche Beweglichkeit sind bei der Ausübung der dienstlichen Aufgaben unerlässlich. Die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Vorschriften. Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kuratoriums OLKRin Almut Klabunde, Tel. (03 51) 4 69 22 30, E-Mail: almut.klabunde@evlks.de sowie der Vorstand der Schulstiftung Martin Herold, Tel. (03 52 04) 89 55 18, E-Mail: martin.herold@evlks.de.

Bewerbungen sind bis **15. Mai 2011** an das Kuratorium der Schulstiftung, Frau OLKRin Almut Klabunde, Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

## 8. Erzieher/Erzieherin

Die kirchliche Kindertagesstätte „Unter dem Regenbogen“ in Oschatz sucht zum 1. August 2011 einen Erzieher/eine Erzieherin mit 25 Stunden befristet für die Elternzeit einer Erzieherin. Die Kindertagesstätte ist in kirchlicher Trägerschaft mit 66 Plätzen für Krippen-, und Kindergartenkinder. Die Kinder werden von unserem 8-köpfigen pädagogischen Team in vier Gruppen betreut.

Erwartet werden:

- liebevolle Betreuung und Unterstützung der Kinder
- pädagogischer Handlungskompetenz und Fachlichkeit
- die offene, verbindliche und freundliche Kooperation mit den Eltern
- enge und gute Zusammenarbeit mit dem Team und anderen Institutionen
- ein Arbeiten nach dem Sächsischen Bildungsplan
- engagierte Mitarbeit bei der Umsetzung unserer Qualitätsstandards
- Engagement, Flexibilität und Bereitschaft zur Weiterentwicklung
- Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche (Konfessionswunsch: evangelisch)

Gewünscht werden:

- kontaktfähige, offene, zielstrebige und feinfühligere Persönlichkeiten, für die die Kinder im Mittelpunkt stehen und die gerne im Team arbeiten
- Mitgestaltung der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Kirchengemeinde
- religionspädagogische Offenheit und Kreativität.

Geboten werden:

- Zusammenarbeit mit einem engagierten Team
- Arbeiten in einem saniertem Haus mit schönem Außengelände
- Fort- und Weiterbildung
- Bezahlung nach KDVO.

Für weitere Informationen steht die Leiterin Frau Anke Walther-Kevekordes, Tel. (0 34 35) 92 61 01 zur Verfügung.  
Bewerbungen sind bis **15. Mai 2011** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde „St. Aegidien“, Kirchplatz 5, 04758 Oschatz zu richten.

### 9. Leiter/Leiterin

Die Ev.-Luth. Erlöserkirchengemeinde Leipzig-Thonberg sucht zum 1. September 2011 einen Kindertagesstättenleiter/eine Kindertagesstättenleiterin.

Geboten werden:

- ein vielseitiges Arbeitsgebiet mit einem motivierten selbstständig arbeitendem Team
- ein 2007 rekonstruiertes Haus mit 60 Plätzen für Kinder von 2 bis 10 Jahren
- eine junge aktive Kirchengemeinde mit einem 2006 erbauten Gemeindezentrum.

Erwartet werden:

- Abschluss als staatlich anerkannter Sozialpädagoge (mit Erfahrung in der Kindergartenarbeit) oder staatlich anerkannter Erzieher mit Leitungsqualifikation
- christlicher Lebenswandel
- Mitglied in der Ev.-Luth. Kirche
- eine aufgeschlossene Persönlichkeit, die sich mit Liebe und Engagement einbringt und Freude an der Vermittlung des christlichen Glaubens hat
- Fähigkeit zur Mitarbeiterführung und teamorientierten Arbeitsweise
- fundierte PC-Kenntnisse und betriebswirtschaftliches Denken und Handeln.

Zu den Aufgaben gehören:

- eigenständige Planung und organisatorische Leitung der Kindertagesstätte in Zusammenarbeit mit dem Träger/Kirchengemeinde
- Mitarbeiterführung, Planung und Durchführung der Erziehungs- und Bildungsarbeit nach dem sächsischen Bildungsplan in Anlehnung an unsere Konzeption
- Elternarbeit und Zusammenarbeit mit Behörden und Institutionen.

Bewerbungen sind bis **31. März 2011** an den Kirchenvorstand der Erlöserkirchengemeinde, Dauthestraße 1A, 04317 Leipzig zu richten.

### 10. Mitarbeiter/Mitarbeiterin im Bereich Empfang/Technik/Poststelle

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin im Bereich Empfang/Technik/Poststelle als Vertretung der Stelleninhaberin während der Dauer der Mutterschutzfristen und einer ggf. sich anschließenden Elternzeit befristet zu besetzen.

- Dienstantritt: 15. Mai 2011
- Dienstumfang: Vollbeschäftigung (100 %)
- Dienort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Beschreibung des Aufgabenbereichs:

- Mitarbeit beim Empfang/Telefondienst
- Mitarbeit im technischen Dienst/Vervielfältigung
- Erledigung von Postwegen sowie interner Botendienst
- Aufbereitung des Posteingangs
- Abfertigung der Ausgangspost
- Beschaffung und Verwaltung von Büromaterial
- Unterstützung bei internen organisatorischen Maßnahmen.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Freundliches, zuvorkommendes Auftreten sowie klare Ausdrucksweise
- Kommunikations-, Kontakt- und Teamfähigkeit
- Kenntnisse der Postbestimmungen und der entsprechenden Gebührenordnungen
- Grundkenntnisse in der PC-Bedienung und der Anwendung von Standardsoftware
- Fahrerlaubnis Pkw
- Bereitschaft und körperliche Befähigung zum Bewegen leichter bis mittlerer Lasten
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Für weiterführende Rückfragen steht Herr Ludwig unter Tel. (03 51) 46 92-105 zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis **15. März 2011** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

### 11. Referent/Referentin im Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Referenten bzw. einer Referentin für das Dienstrecht der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens als Vertretung für die Stelleninhaberin bis zum 31. Oktober 2013 zu besetzen.

- Dienstantritt: 1. Mai 2011
- Dienstumfang: Vollbeschäftigung
- Dienort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Beschreibung des Aufgabenbereichs:

- interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit im höheren kirchlichen Verwaltungsdienst im Bereich des Dienstrechts der Landeskirche (Dienst- und Besoldungsrecht der Pfarrer und Kirchenbeamten, Vorbereitungsdienst der Kandidaten und Kandidatinnen, Struktur- und Stellenfragen im Bereich der Pfarrstellen, Pfarrstellenübertragungsrecht, Beihilfewesen/Beihilfeablöseversicherung)
- Mitarbeit bei der Rechtssetzung und Rechtsfortbildung
- eigenständige Bearbeitung zugewiesener Sachgebiete zu Grundsatzfragen und Einzelfällen sowie Mitarbeit und Zuarbeit für den Dezernenten
- Beteiligung an Verfahren vor dem Kirchlichen Verwaltungsgericht.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Abschluss als Volljurist/Volljuristin
- gute fachliche Qualifikation in den relevanten Rechtsgebieten
- Berufserfahrung ist wünschenswert
- Fähigkeit zur eigenständigen konzeptionellen Arbeit
- hohes Maß an Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Einsatzbereitschaft und soziale Kompetenz
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.
- Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Weiterführende Auskünfte erteilt Herr Bürodirektor Ludwig, Tel. (03 51) 46 92-105.

Bewerbungen sind bis **15. März 2011** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.



## VI. Hinweise

### Thementag der 26. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens „Sprachfähig im Glauben“ am 9. April 2011

„Sie sind doch christlich? Darf ich Sie mal was fragen?“ – Wie geht das Gespräch weiter? Wie eine Sprache finden die mein Gesprächspartner und meine Gesprächspartnerin versteht?

Die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands hat diese herausfordernde Aufgabe auf folgende Weise beschrieben:

„Sprache hat viele Gesichter. Altersgruppen, soziale Gruppen, Berufe und Neigungsgemeinschaften haben unterschiedliche Sprachen; Sprache spricht an, spricht zu, verwandelt und heilt; aber sie kann auch verletzen und zerstören. Sprache spricht zu unserem Verstand, aber auch in unser Herz. Mit Worten kann man malen wie mit Pinsel und Stiften. Gott verwirrt unsere Sprachen (1. Mose 11), aber auch wenn es nicht die eine Sprache für alle Menschen gibt, bewirkt Gott dennoch auch, dass wir uns verstehen (Apostelgeschichte 2). ... Aufgabe der Kirche ist die ‚Kommunikation des Evangeliums‘.“<sup>1</sup>

Diese Aufgabe im Alltag wahrzunehmen erfordert Sprachfähigkeit im Glauben und die Kunst, den Glauben in Worten und mit Gesten so auszudrücken, dass er den Anderen erreicht.

Dazu stehen uns Worte zur Verfügung, die lange vor uns gefunden

worden sind und es stehen uns die Worte zur Verfügung, die einer neuen Übersetzung bedürfen. Wir verwenden sie. Eingeweihten sind sie vertraut aber es ist uns schwer geworden, sie anderen nahe zu bringen und mit der eigenen Sprache, mit der wir unseren Glauben ausdrücken, in Einklang zu bringen.

Die Frühjahrstagung 2011 der 26. Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat sich deshalb die Frage der Sprachfähigkeit im Glauben als Thema gesetzt. Sie möchte unterschiedliche Ansätze, den Glauben in unserer Zeit zur Sprache zu bringen und unterschiedliche Wege, Menschen die Sprachfähigkeit im Glauben zu ermöglichen, zum Gegenstand der synodalen Arbeit machen. In Workshops sollen verschiedene Wege exemplarisch vorgestellt und ausprobiert werden.

Als Referenten begleiten die Journalistin Evelyn Finger („Die Zeit“) und Prof. Dr. Wilfried Härle (Heidelberg) die Themensynode. Die Andachten und Gottesdienste stellen sich dieser Frage auf ihre Weise. Die Sprache der Verkündigung, des Gebetes und der Liturgie bieten dabei Gelegenheit, sich auf das Thema zu besinnen.

### Neuerwerbungen der Bibliothek des Ev.-Luth. Landeskirchenamtes Oktober–Dezember 2010 (Auswahl)

Reg.-Nr. 2441

#### 1. Biblische Theologie

Albani, M.: Daniel. Traumdeuter und Endzeitprophet. Leipzig 2010. 315 S. (Biblische Gestalten. Bd. 21) – Signatur: BT 901,21

Berges, U.: Jesaja. Der Prophet und das Buch. Leipzig 2010. 249 S. (Biblische Gestalten. Bd. 22) – Signatur: BT 901,22

Pesch, R.: Die matthäischen Weihnachtsgeschichten. Die Magier aus dem Osten, König Herodes und der betlehemitische Kindermord. Paderborn 2009. 87 S. – Signatur: BT 1143

Steffensky, F.: Der Schatz im Acker. Gespräche mit der Bibel. Stuttgart 2010. 203 S. – Signatur: PT 2035

Weippert, M.: Historisches Textbuch zum Alten Testament. Göttingen 2010. 654 S. (Grundrisse zum Alten Testament. Bd. 10) – Signatur: BT 562,10

#### 2. Kirchengeschichte/Historische Theologie

Eulenhöfer-Mann, B.: Frauen mit Mission. Deutsche Missionarinnen in China (1891–1914). Leipzig 2010. 343 S. (Historisch-theologische Genderforschung. Bd. 4) – Signatur: KG 2917,4

Kupke, A.-K.: Die Kirchen- und Schulvisitationen im 17. Jahrhundert auf dem Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Mit einem Repertorium der Visitationsakten. Leipzig 2010. 546 S. (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte. Bd. 30) – Signatur: KG 2526,30

Leppin, V.: Geschichte der christlichen Kirchen. Von den Aposteln bis heute. München 2010. 128 S. (Beck'sche Reihe 2499) – Signatur: KG 3255

Viertel, A.: Drei Jahrhunderte Kirche Rittersgrün. Rittersgrün 2009. 98 S. – Signatur: SG 1877

Auf Luthers Spuren unterwegs. Eine Reise durch Deutschland, die Schweiz und Italien. Hrsg.: H.-A. Genthe. Göttingen 2010. 115 S. (Bensheimer Hefte. H. 110) – Signatur: KG 3258

<sup>1</sup> 5. Tagung der 10. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Goslar 2007; Drucksache Nr. 20/2007: Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Thema „Sprachen des Glaubens“ vom 23. Oktober 2007.

Bereits erreichte Gemeinschaft und weitere Schritte. 20 Jahre nach der Meissener Erklärung. Hrsg.: Ch. Hill ... Frankfurt/M. 2010. 629 S. – Signatur: ÖK 66

Die Anfänge des protestantischen Kirchenbaus im 16. Jahrhundert. Tagung des Vereins für Kirchengeschichte der Kirchenprovinz Sachsen 14.–15. September 2007. Magdeburg 2010. 135 S. (Schriften des Vereins für Kirchengeschichte der Kirchenprovinz Sachsen. Bd. 3) – Signatur: K 1105

100 Jahre Kirche Adorf im Erzgebirge. Geschichte & Geschichten. Adorf 2009. 109 S. – Signatur: SG 1878

Lutherjahrbuch. Organ der internationalen Lutherforschung. 77. Jg. 2010 Hrsg.: A. Beutel. Göttingen 2010. 352 S. – Signatur: Z 30 b 77

Quellen zur Christianisierung der Sachsen. Hrsg.: K. Schäferdick. Leipzig 2010. 148 S. (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte. Bd. 33) – Signatur: KG 2526,33

Reformation und Bauernkrieg. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik im geteilten Deutschland. Hrsg.: J. Scheunemann. Leipzig 2010. 322 S. (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt. Bd. 11) – Signatur: KG 3256

### 3. Systematische Theologie

Bahr, P.: Haltung zeigen. Ein Knigge nicht nur für Christen. Gütersloh 2010. 157 S. – Signatur: ST 1567

Ceylan, R.: Die Prediger des Islam. Imame – wer sie sind und was sie wirklich wollen. Bonn 2010. 191 S. – Signatur: RW 988

Greshake, G.: Der Dreieine Gott. Eine trinitarische Theologie. Freiburg 2007. 640 S. – Signatur: ST 1560

Halbfas, H.: Der Glaube. Ostfildern 2010. 600 S. – Signatur: ST 1561

Körtner, U. H. J.: Reformatorische Theologie im 21. Jahrhundert. Zürich 2010. 99 S. (Theologische Studien. Neue Folge 1) – Signatur: Z 665 a 1

Rahner, K.: Warum lässt uns Gott leiden? Freiburg 2010. 77 S. – Signatur: ST 1569

Rosenstock, R.: Die Zehn Gebote und was sie heute bedeuten. Eine Gebrauchsanweisung. Hamburg 2007. 230 S. – Signatur: ST 1568

Integration religiöser Pluralität. Philosophische und theologische Beiträge zum Religionsverständnis in der Moderne. Hrsg.: H.-P. Großhans/M. D. Krüger. Leipzig 2010. 235 S. – Signatur: PH 779

Verantwortete Zukunft. Christliche Perspektiven für politische Ethik und politisches Handeln. Hrsg.: Ch. Löw/Ch. Seibert. Neukirchen-Vluyn 2010. 160 S. (Theologie Interdisziplinär. Bd. 9) – Signatur: ST 1571

### 4. Praktische Theologie/Religionspädagogik

Burgk-Lempart, A.: Wenn Wege sich trennen. Ehescheidung als theologische und kirchliche Herausforderung. Stuttgart 2010. 277 S. (Praktische Theologie heute. Bd. 111) – Signatur: PT 1122,111

Domsgen, M./F. M. Lütze: Schülerperspektiven zum Religionsunterricht. Eine empirische Untersuchung in Sachsen-Anhalt. Leipzig 2010. 211 S. – Signatur: RP 795

Führer, C.: Mit kleinen Kindern Gott begegnen. Kindergottesdienstentwürfe für das ganze Kirchenjahr. Witten 2010. 669 S. – Signatur: LW 801

Grethlein, Ch.: Kinder in der Kirche. Eine Orientierung für Mitarbeitende im Kindergottesdienst. Göttingen 2010. 141 S. (Kinder in der Kirche) – Signatur: RP 794

Heller, B.: Hingehen, wo andere weglaufen. Andachten für den Alltag in diakonischen Einrichtungen. Gütersloh 2008. 175 S. – Signatur: PT 2030

Karle, I.: Kirche im Reformstress. Gütersloh 2010. 278 S. – Signatur: PT 2027

Knieling, R.: Männer und Kirche. Konflikte, Missverständnisse, Annäherungen. Göttingen 2010. 191 S. – Signatur: PT 2042

Lindner, H./R. Herpich: Kirche am Ort und in der Region. Grundlagen, Instrumente und Beispiele einer Kirchenkreisentwicklung. Stuttgart 2010. 285 S. – Signatur: PT 2044

Ludewig, Ch.: Pflege und Spiritualität. Ein ABC mit Texten, Ritualen und kleinen Übungen. Gütersloh 2008. 175 S. – Signatur: PT 2029

Renz, M.: Grenzerfahrung Gott. Spirituelle Erfahrungen in Leid und Krankheit. Freiburg 2010. 280 S. – Signatur: PT 2028

Saß, M.: Schulanfang und Gottesdienst. Religionspädagogische Studien zur Feierpraxis im Kontext der Einschulung. Leipzig 2010. 555 S. (Arbeiten zur Praktischen Theologie. Bd. 45) – Signatur: PT 1264,45

Schroeter-Wittke, H.: Musik als Theologie. Studien zur musikalischen Laientheologie in Geschichte und Gegenwart. Leipzig 2010. 266 S. – Signatur: M 211

Sörries, R.: Urnenkirche oder Kirchenwald? Kirchliche Friedhofskultur heute. Frankfurt/M. 2009. 152 S. (Friedhofskultur heute. Bd. 3) – Signatur: PT 2045

Steinwede, D.: Was weißt du vom Glauben? Impulstexte für die religionspädagogische Arbeit mit Kindern. Göttingen 2010. 158 S. (Kinder in der Kirche) – Signatur: RP 793

Auf dem Weg zur Perikopenrevision. Dokumentation einer wissenschaftlichen Fachtagung. Hannover 2010. 308 S. – Signatur: PT 2037

Aufbrüche. Gottesdienst im Wandel. Hrsg.: H. Kerner. Leipzig 2010. 213 S. – Signatur: LW 802

Bibelwort und Kanzelsprache. Homiletik und Hermeneutik im Dialog. Hrsg.: A. Deeg/M. Nicol. Leipzig 2010. 202 S. – Signatur: PT 2043

Bleibe bei uns, Herr. Gottesdienste und Rituale in Einrichtungen der Altenpflege. Hrsg.: A. Maurer / J. Reber. Ostfildern 2008. 152 S. – Signatur: LW 803

Ein Smaragd hat's mir erzählt. Vom Reden über biblische Geschichten. Hrsg.: M. Trowitzsch. Stuttgart 2010. 217 S. – Signatur: V 2,342

Engagiert in der Kirche. Ehrenamtsförderung durch Freiwilligenmanagement. Hrsg.: B. Hanusa/G. Hess/P.-S. Roß. Stuttgart 2010. 211 S. – Signatur: PT 2036

Geistliche Begleitung. Beiträge aus Pastoralpsychologie und Spiritualität. Hrsg.: K. Kießling. Göttingen 2010. 294 S. (Edition Wege zum Menschen) – Signatur: PT 2040

Handbuch Interreligiöse Seelsorge. Hrsg.: H. Weiß/K. Federschmidt/K. Temme. Neukirchen-Vluyn 2010. 428 S. – Signatur: PT 2039

Qualitätshandbuch zur Krankenhausseelsorge. Ein Werkbuch. Hrsg.: H. Wortmann/Th. Jarck/U. Mummenhoff. Göttingen 2010. 700 S. – Signatur: PT 2041

Taufe. Gottesdienstentwürfe, Predigten und liturgische Texte. Hrsg.: Ch. Schwarz. Gütersloh 2010. 160 S. (Gottesdienst Praxis Serie B) – Signatur: LW 399,64

Taufe und Taufferinnerung. Aktionen – Projekte – Feiern. Hrsg.: J. Augustin/Behrends. 96 S. (Gemeindefarbeit praktisch. 3) – Signatur: LW 804

Trauer und Abschied. Das große Werkbuch für Gottesdienst und Gemeindefarbeit. Hrsg.: U. Voigt. Ostfildern 2010. 190 S. – Signatur: PT 2038

## 5. Recht/Kirchenrecht

Frerk, C.: Violettbuch Kirchenfinanzen. Wie der Staat die Kirchen finanziert. Aschaffenburg 2010. 269 S. – Signatur: KR 622

Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Bd. 125. Tübingen 2010. IV, 432 S. – Signatur: RV 751,125

Entscheidungen in Kirchensachen seit 1946. Berlin 2010. Bd. 48. 1.1.–31.12.2006. XIX, 511 S. – Signatur: KR 464,48

## 6. Andere Wissensgebiete

Dahm, Ch.: Energiesparen in Kirchengemeinden. Ein praktischer Leitfaden. München 2009. 150 S. – Signatur: N 531

Grober, U.: Die Entdeckung der Nachhaltigkeit. Kulturgeschichte eines Begriffes. München 2010. 298 S. – Signatur: L 1438

Härle, W.: Würde. Groß vom Menschen denken. München 2010. 157 S. – Signatur: ST 1562

Keller, K.: Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585). Regensburg 2010. 240 S. – Signatur: SG 1873

Landes, D.: Wohlstand und Armut der Nationen. Warum die einen reich und die anderen arm sind. Bonn 2010. 683 S. – Signatur: SW 607

Leewe, H.: Lust auf Begegnung mit der Welt. Globales Lernen an evangelischen Schulen. Jena 2010. 181 S. – Signatur: P 912

Meier, Ch.: Das Gebot zu vergessen und die Unabweisbarkeit des Erinnerns. Vom öffentlichen Umgang mit schlimmer Vergangenheit. Bonn 2010. 158 S. – Signatur: G 1334

Reinitzer, H.: Gesetz und Evangelium. Über ein reformatorisches Bildthema, seine Tradition, Funktion und Wirkungsgeschichte. Hamburg 2006. – Signatur: K 1107

Bd. 1. Text. 535 S.

Bd. 2. Abbildungen. 415 S.

Rösel, M.: Ägypten. Sinai, Nildelta, Oasen. Leipzig 2010. 308 S. (EVAs Biblische Reiseführer. Bd. 5) – Signatur: GG 306,5

Acta Organologica Bd. 31. Hrsg.: A. Reichling. Kassel 2009. 500 S. (Edition Merseburger. Bd. 1511) – Signatur: M 89,31

Frankreich und Sachsen. Spurensuche in Dresden. Dresden 2010. 104 S. (Dresdner Hefte 103) – Signatur: SG 1061,103

Klassenkampf gegen die Bauern. Die Zwangskollektivierung der ostdeutschen Landwirtschaft und ihre Folgen bis heute. Hrsg.: M. Beleites. Berlin 2010. 163 S. – Signatur: G 1336

Lexikon für kirchliches Kunstgut. Regensburg 2010. 310 S. – Signatur: K 1106

20 Jahre Deutsche Einheit. Wunsch oder Wirklichkeit. Hrsg.: Statistisches Bundesamt. Wiesbaden 2010. 66 S. – Signatur: SV 299

## 7. Erzählende Literatur

Kupfer, M.: Lebenserinnerungen. Moritzburg 2010. 136 S. – Signatur: BG 1648

Rinn, A.: Lebenslinien. Meditationen mit Bildern von Johannes Schreiter. Leipzig 2010. 140 S. – Signatur: L 1441

Plaudereien an Luthers Tafel. Köstliches und Nachdenkliches. Hrsg.: Th. Maess. Leipzig 2010. 114 S. – Signatur: L 1440

Sonntags. Erfindung der Freiheit. Hamburg 2009. 144 S. – Signatur: L 1442

Wie ein zweites Leben. Biografisches im Umbruch. Hrsg.: G. Hänisch. Weimar 2010. 312 S. – Signatur: BG 1649

---

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden  
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

---

---

**Herausgeber:** Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig  
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109  
– Erscheint zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden  
**Redaktion:** Telefon (03 51) 4 20 32 18, Fax (03 51) 4 20 31 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (20 Seiten) beträgt 2,46 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.

## Thementag Taufe (TTT)

### Anregungen für einen Thementag für hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zum Jahr der Taufe 2011

#### Materialien zum Jahr der Taufe 2011 (Teil 3)

#### Ziel und Zielgruppe für den „Thementag Taufe“

Mit dieser Arbeitshilfe möchten wir anregen, im Jahr der Taufe 2011 einen „Thementag Taufe“ zu gestalten.

Das Anliegen ist, dass ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde oder des Kirchspiels, der als Schwesterkirchen verbundenen Kirchengemeinden oder einer Region über die Taufe ins Gespräch kommen. Das Ziel ist die Verständigung und Vergewisserung über die Bedeutung der Taufe. Die Teilnehmenden sollen ermutigt und motiviert werden, mit anderen über die Taufe zu sprechen und zur Taufe einzuladen. Der Thementag soll Möglichkeit zum Gespräch und zur Information geben und schließlich zu gemeinsamen Absprachen und Vereinbarungen führen.

Als Einzuladende sollten besonderes berücksichtigt werden:

Die ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Bereich und im kirchenmusikalischen Bereich, Mitglieder des Gemeindejugendkonvents bzw. Mitarbeiter der Jungen Gemeinde, Verwaltungsmitarbeiter, Besuchsdienst und Helferschaft, Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen, Mitglieder der Ausschüsse für Gemeindeentwicklung bzw. Gemeindeaufbau sowie Mitarbeiter des Friedhofs (auch dort ergeben sich seelsorgerliche Gespräche zu Glaubensfragen!), nicht zu vergessen: Vertreter/Vertreterinnen von Kindertagesstätten im Bereich sowie Religionslehrer und Religionslehrerinnen.

#### Aufgaben für eine Vorbereitungsgruppe

Bei der Vorbereitung des „Thementages Taufe“ sollte die Vorbereitungsgruppe folgende Gesichtspunkte im Blick haben:

Die Kirchengemeindeverwaltung wird rechtzeitig um Zusammenstellung charakteristischer Zahlen der vergangenen Jahre gebeten, dazu gehören

- die Taufzahlen der letzten Jahre (bzw. ausgewählter Jahre) insgesamt
- die Anzahl der Kindertaufen insgesamt
- die Anzahl der Taufen im ersten Lebensjahr
- die Anzahl der Erwachsenentaufen.

Es ist zu überlegen, wer eine Tabelle oder Präsentation vorbereiten kann, die im Verlauf des Thementages (vgl. Einheit 2) vorgestellt wird. Es können auch die Zahlen der Landeskirche zum Vergleich herangezogen werden (ABl. 2010, S. B 78).

Die Zahl der ungetauften Kinder von christlichen Eltern ist über MEWIS zu ermitteln:

→ Erweiterte Suche → Alter 0–12 eingeben

→ „nicht betreute Konfessionen anklicken“

→ bei „Konfession“ EV, LT und RK auswählen und Haken bei „nicht“ setzen.

Achtung! Kinder können doppelt angezeigt werden, wenn der Wohnsitz der Eltern sich unterscheidet.

Auf der Einladung kann die Bitte stehen, zur Vorbereitung des Thementages den eigenen Taufspruch (oder Konfirmationspruch) herauszusuchen und zu notieren.

Es ist sinnvoll, mit der Einladung eine Kopie des Berichtes der Kirchenleitung „Zur Taufe einladen“ zu versenden, oder auf die Veröffentlichung im Internet hinzuweisen ([www.kirche-in-sachsen.de/doc/amtsblatt\\_2010\\_23.pdf](http://www.kirche-in-sachsen.de/doc/amtsblatt_2010_23.pdf), vgl. auch die Website der Landeskirche zum Jahr der Taufe).

Die besondere Aufgabe der Vorbereitungsgruppe wird darin bestehen, anhand der jeweiligen örtlichen Situation aus den Bausteinen und Anregungen auszuwählen und den Thementag zu planen. Daher ist die Arbeitshilfe bewusst offen und an vielen Punkten nur andeutend konzipiert.

Es sollte darauf geachtet werden, dass für die einzelnen Schritte im Tagesablauf genügend Zeit vorgesehen wird.

Es kann auch eine kleine Ausstellung vorbereitet werden.

Ein früheres Taufbuch und Konfirmationsbuch kann ausgelegt werden (Datenschutz beachten!). Die Taufgeräte (Taufkanne) werden ausgestellt. Vielleicht kann jemand Patenbriefe zur Verfügung stellen. Die gegenwärtig oder früher verwendeten Taufurkunden können ausgelegt werden.

#### Bausteine für den „Thementag Taufe“

Die Planung und Gestaltung des Tages richtet sich nach der zu erwartenden Zahl der Teilnehmenden. Daraus ergibt sich, wie viele Gruppenräume für Gesprächsgruppen benötigt werden.

#### Eröffnung des Thementages

– *Begrüßung*

– *Andacht zur Eröffnung*

Wir singen ein Tauflied,

z. B. EG 200 „Ich bin getauft auf deinen Namen“

oder SvH 048 „Wir danken dir, Herr Jesu Christ“.

Zur Andacht können ein Kirchenmusiker bzw. eine Kirchenmusikerin oder eine andere Person ihre Gedanken zu einem Bibelwort mitteilen, das dem eben gesungenen Lied zugrunde liegt:

- zu EG 200 vgl. z. B. 1. Petr. 2, 9; 3, 21; Röm. 6, 4, 5 oder 1. Joh. 3, 1 (zu Strophe 2)
- oder zu SvH 048: 1. Joh. 3, 1.

*Oder:*

Gedanken eines Teilnehmers oder einer Teilnehmerin: „Mein eigener Taufspruch“

- Bemerkungen zum Jahr der Taufe und zur Planung des Tages

## 1. Einheit: Das Taufgeschenk für mein Leben<sup>1</sup>

*Gespräch in Gruppen über den eigenen Taufspruch oder über den Taufspruch eines Kindes oder Patenkindes (wenn auf der eigenen Taufurkunde kein Taufspruch verzeichnet wurde) oder über ein Bibelwort, das sich nach eigener Auffassung besonders als Taufspruch eignet. Es kann aber auch der Konfirmationsspruch sein. Die Gesprächsleitung sollte darauf achten, dass niemand beschämt wird, der seinen Taufspruch nicht parat hat. Deshalb sind oben die Varianten angegeben.*

Wir kommen ins Gespräch etwa mit folgenden Gesprächsimpulsen:

- Was bedeutet mir die Taufe?
- Was besagt dieser Taufspruch über die Taufe?
- Was ist mir an der Taufe wichtig – jetzt oder früher?
- Gibt es Situationen in meinem Leben, in denen die Taufe besondere Bedeutung bekommen hat?

Abschließend oder während des Gesprächs wird auf einem Plakat notiert

„Gute Gründe zur Taufe einzuladen“.

*Oder:*

Die Anwesenden bekommen eine Kopie der Taufordnung von 2005, „1. Grundsätze“ (ABl. 2005, S. A 77 f.).

Diese Grundsätze mit sieben Unterpunkten bieten eine bewusst kurz gehaltene Zusammenfassung wesentlicher theologischer Gesichtspunkte zur Bedeutung der Taufe. Daher sind zuerst Verständnisfragen zu den Formulierungen zu klären und Sachfragen anhand dieses kurzen Textes in der Gruppe zu erörtern. Es kann sich ein weiterführendes Gespräch anschließen etwa mit folgenden Impulsen:

- Was möchte ich aufgreifen?
- Was ist mir an der Taufe wichtig – jetzt oder früher?
- Welcher Gedanke ist mir wichtig und spricht mich besonders an?
- Was fehlt mir oder was kommt zu kurz?
- Gibt es Situationen in meinem Leben, in denen die Taufe eine besondere Bedeutung bekommen hat? Finde ich das in diesem Kurztex wieder?

Während des Gesprächs kann fortlaufend auf einem Plakat/Flipchart notiert werden

„Gute Gründe zur Taufe einzuladen“.

*Oder:*

Das Thema „Das Taufgeschenk für mein Leben“ kann mit gestalterischen Mitteln (z. B. Wachskreide, Collage) dargestellt werden (auch der Taufspruch als Poster). Die Ergebnisse werden in Gruppen bis zu sieben Teilnehmern angesehen und gewürdigt (auch: „Mir fällt dazu ein ...“). Eine kleine Ausstellung regt zu Pausengesprächen an. In einem zweiten Durchgang werden „Gute Gründe zur Taufe einzuladen“ auf Kärtchen oder am Flipchart gesammelt.

## 2. Einheit: Die Taufverantwortung der Gemeinde

*Information: Die Taufverantwortung in unserer Gemeinde*

In einem knappen Vortrag kann die Fragestellung „Die Taufverantwortung in unserer Gemeinde“ entfaltet werden (vgl. auch Bericht der Kirchenleitung, ABl. 2010, S. B 73–B 75, vgl. auch Taufordnung Ziff. 6).

Welche Schwerpunkte gesetzt werden sollen, kann in der Vorbereitungsgruppe beraten werden.

In diesem Teil des Thementages sollten die für die Kirchgemeinde bzw. das Kirchspiel, die Schwesterkirchgemeinden bzw. Region charakteristischen Zahlen zur Taufe hinzugezogen werden. Möglicherweise gibt es eine solche Zusammenstellung auch für den Kirchenbezirk.

Es sollte auch zahlenmäßig dokumentiert werden, wie viele der Getauften später konfirmiert werden. Beim Vergleich der statistischen Angaben zur Taufe und zur Konfirmation müssten auch Zuzüge und Wegzüge berücksichtigt werden usf. Trotz der zu vermutenden Unschärfe des Vergleichs ist indes gewiss eine Tendenz ablesbar, die aufmerksam zu bedenken ist.

Ferner ist es sinnvoll, auf einige Kernpunkte der Taufordnung unserer Landeskirche hinzuweisen.

Erfahrungsgemäß spielen folgende Fragen eine wichtige Rolle, zu denen Informationen sinnvoll und erforderlich sind:

- A) Eltern und Paten bei der Taufe von Kindern
- Wer kann Pate sein? (vgl. Taufordnung 2005 bes. Ziff. 8; Bericht der Kirchenleitung 2010, Ziff. 1.5, S. B 75)
  - Wie kann es gelingen, wenn keine Paten zu finden sind, Paten aus der Gemeinde zu gewinnen? Sollte es „Patenrüstzeiten“ geben?
  - Was ist mit Personen, die nicht christliche Paten sein können, aber den Eltern oder dem Kind innerlich verbunden sind? (vgl. Ausführungsverordnung, § 8, ABl. 2005 S. A 82)<sup>2</sup>
  - Was ist, wenn Kinder getauft werden sollen, deren Eltern nicht der Kirche angehören? (vgl. die Abfolge der Regelungen in Ausführungsverordnung § 7, ABl. 2005, S. A 81)

- B) Kindertaufe und Taufe von Erwachsenen  
vgl. Bericht der Kirchenleitung 2009, Ziff. 1.3 und 1.4 (ABl. 2010, S. B 74 f.)

- C) Taufort und Taufzeit  
vgl. Taufordnung Ziff. 5 „Taufgottesdienst“, vgl. auch Bericht der Kirchenleitung 2010, Ziff. 2.3 „Den Taufort feiern“ (ABl. 2010, B 76 f.)

Nach dem Informationsteil kann sich eine Zeit für Rückfragen anschließen.

*Oder:*

Es werden thematische Gesprächsgruppen zu A) und/oder B) und/oder C) gebildet.

Es ist wünschenswert, dass jeweils eine auskunftsfähige Person zugegen ist.

Heranzuziehen ist: Handreichung zur Taufordnung (ABl. 2005, S. B 25 ff.

Ebenda S. B 26 ff. zur Kindertaufe und S. B 28 „Einige Erläuterungen zu einzelnen Bestimmungen“).

Es kann sich hier schon eine „Ergebnissicherung“ s. u. als sinnvoll erweisen.

<sup>1</sup> vgl. auch das Logo zum Jahr der Taufe: [http://www.evllks.de/leben\\_und\\_glauben/kirche-und-welt/15441.html](http://www.evllks.de/leben_und_glauben/kirche-und-welt/15441.html).

<sup>2</sup> Taufzeugen sind Zeugen der Taufhandlung und sollen dem Täufling die Bedeutung der christlichen Taufe bezeugen (auch bei Erwachsenentaufen!). Daher können Freunde der Familie usf., die nicht das christliche Patenam übernehmen können, nicht als Taufzeugen im Taufbuch verzeichnet werden.

### 3. Einheit: Tür und Tor zum Leben – zur Taufe einladen.

In diesem Teil des Thementages geht es darum, zu ermutigen und zu motivieren, um mit anderen über die Taufe ins Gespräch zu kommen und Auskunft zu geben (vgl. Kirchenleitungsbericht 2010, bes. 1.2 „Die Taufe ins Gespräch bringen“ und 1.6 „Aufmerksam werden für Suchende und Zögernde“, ABl. 2010, S. B 74 f.).

In der großen Runde oder in Gesprächsgruppen können zu der Aufgabe „Zur Taufe einladen“ folgende Fragen besprochen werden:<sup>3</sup>

- Was macht es mir leicht, andere anzusprechen?
- Was macht es mir schwer, andere auf die Taufe anzusprechen?
- Was ist mir dabei ein Hilfe?
- Welche Hilfe bzw. Unterstützung wünsche ich mir?

Evtl. können die Teilnehmenden zunächst für sich auf einem Zettel Stichworte zu den obigen Fragen notieren, die dann in der großen Runde oder in Gesprächsgruppen besprochen werden.

Wenn einige Stichworte auf einen Flipchart notiert werden, kann ausgewählt werden, welche Fragen vordringlich und – soweit es die Zeit erlaubt – besprochen werden können.

#### *Ergebnissicherung und Weiterarbeit*

Nach dem Gesprächsgang ist eine *Zusammenfassung* für alle Beteiligten hilfreich.

Möglicherweise ist auch zu bedenken:

- Was machen wir mit den unbeantworteten Fragen?
- Wie lassen wir die Gemeinde an den Erkenntnissen und Schlussfolgerungen dieses „Thementages Taufe“ teilnehmen?

Aus diesem Gesprächsgang könnten sich auch Empfehlungen und Impulse ergeben, die nach dem Thementag Taufe weiter aufgegriffen werden sollten. Darüber sollte im Rahmen der Auswertung in der Vorbereitungsgruppe unter dem Stichwort „Weiterarbeit“ beraten werden.

Abschließend kann eine Runde in der großen Gruppe oder in den Gesprächsgruppen sein:

*Welche Anregungen nehme ich von diesem Tag mit?*

#### **Abschluss des Thementages in der Kirche**

Im Verlauf des Thementages kommen persönliche Erinnerungen und Erfahrungen mit der Taufe zur Sprache. Daher kann der Abschluss in Form eines schlichten *Taufgedächtnisses* gehalten werden.

Die Teilnehmenden versammeln sich in der Kirche im Kreis um den Taufstein. Der Leuchter mit der Taufkerze steht in der Nähe. Die Taufkerze ist entzündet. Es stehen Teelichte bereit.

(Liedstrophe, evtl. aus dem Lied vom Beginn)

Wenn der Taufstein mit einem Bibelwort oder einer bildlichen Darstellung versehen ist, kann dazu eine kurze Erläuterung gegeben werden.

Nach der Nennung dieses Bibelwortes (bzw. eines Bibelwortes, auf das sich die bildliche Darstellung bezieht) wird ein Teelicht an der Taufkerze entzündet und auf den Rand des Taufsteins gestellt.

Die Anwesenden können unter Nennung „ihres“ Taufspruchs eine Kerze entzünden und auf den Rand des Taufsteins stellen.

*Oder:*

Es werden Gebetsanliegen von den Teilnehmenden genannt.

Es folgen Gebet und Segen (vgl. „Fürbitte zur Jahreslosung 2011 und zum Jahr der Taufe“, ABl. 2010, S. B 79).

Abschluss mit einem Lied oder einer Liedstrophe (evtl. wie vom Beginn).

<sup>3</sup> Wenn es dazu ausgebildete Personen gibt, können Taufeinladungen auch als Rollenspiele probiert werden, bei denen sich meist intensive Gespräche zu den folgenden Fragen entwickeln.

## Buße und Bekenntnis, Neuausrichtung und Neuanfang Ökumenische und seelsorgerliche Bemerkungen zur Tauflehre und Taufpraxis

von OLKR Dr. Christoph Münchow

Ist unsere Tauflehre und Taufpraxis defizitär? Diese Frage steht im Raum bei ökumenischen Begegnungen, bei Gesprächen auf Gemeindeebene über die Taufe oder über die Absicht zur Wiedertaufe. Seelsorgerliche Aufmerksamkeit und theologische Kenntnis sind dabei erforderlich, weil unter dem Wunsch, „es“ selbst erleben zu wollen „weil ich es selbst nicht erlebt habe“ tiefere Schichten mitschwingen, die mit der Entgegensetzung von Kindertaufe und Gläubigentaufe nicht erfasst werden. Edmund Schlink hat es so formuliert:

„Die tiefste Differenz verläuft nicht zwischen dem ostkirchlichen Verständnis und Augustin, auch nicht zwischen Thomas und Luther und letztlich auch nicht zwischen Luther und Calvin, sondern zwischen diesen allen einerseits und Zwingli und den Täufern andererseits. Die tiefste Differenz ist nicht erst die Anerkennung oder Nicht-Anerkennung der Kindertaufe, sondern das Verständnis der Taufe als Gottes Tat oder als Tat menschlichen Gehorsams.“<sup>1</sup>

Am 29. April 2007 haben im Dom zu Magdeburg elf Kirchen bzw. Kirchenverbände die gegenseitige Taufanerkennung unterzeichnet. Mit der Erklärung wird jede Taufe anerkannt, die (1) nach dem Auftrag Jesu, (2) im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes (3) mit der Zeichenhandlung des Untertauchens im Wasser bzw. des Übergießens mit Wasser (4) einmalig und unwiederholbar vollzogen wird.

Diesem für Deutschland herausragenden ökumenischen Ereignis haben sich baptistische Bünde und Gemeinden nicht angeschlossen und die ökumenische Ausgrenzung beklagt.

Aus mennonitischer Sicht beispielsweise bleibt die *Divergenz* bezüglich der Rede vom Sakrament, als *Differenz* die Erwachsenentaufe bei jenen, die zwar als Säuglinge getauft worden sind, nun aber die „Gläubigentaufe“ begehren, als *Desiderat* die Betonung des aktiven Bekennens in der Taufe, da die Säuglingstaufe ohne ein solches aktives Bekennen als „unterschiedslose Taufe“ angesehen wird.<sup>2</sup> Damit sind immer wieder verbunden die Fragen nach dem Sündenbekenntnis und der Buße in Verbindung mit der Taufe sowie nach der Neuausrichtung und Heiligung des Lebens. Diese Fragen nötigen zur Profilierung der eigenen Taufverkündigung und Taufpraxis. Vor einiger Zeit forderte ein Pfarrer unserer Landeskirche die notwendige Korrektur eines solchen Taufverständnisses, demzufolge die Taufe von Kleinkindern ausreiche, um Christ zu sein, da eine solche unterschiedslose und folgenlose Haltung zur Kindertaufe „wie ein Leichentuch über den Kirchen Deutschlands“ liege.

### Die Verbindung von Glaube, Buße und Taufe

In der neutestamentlichen Überlieferung sind Glaube, Buße und Taufe miteinander verbunden. Neben anderen Aussagen des

Neuen Testaments kommt in diesem Zusammenhang vor allem Apg. 2, 38 in den Blick.<sup>3</sup> Der Ruf des Petrus „Tut Buße“ (Lutherübersetzung) bzw. „Kehrt um!“ (so Einheitsübersetzung) zielt auf die Taufe „zur Vergebung eurer Sünden, so werdet ihr empfangen die Gabe des heiligen Geistes.“

Es ist allerdings nicht so, dass hier vier verschiedene Vorgänge genannt werden, sei es als Bedingung (Umkehr und Taufe), sei es als Verheißung (Sündenvergebung, Gabe des Geistes). Vielmehr handelt es sich „um einander zugeordnete Aspekte des Taufgeschehens“.<sup>4</sup>

Die Konvergenzerklärung von Lima formuliert: „Die Taufe, die Christen zu Teilhabern am Geheimnis von Christi Tod und Auferstehung macht, schließt Sündenbekenntnis und Bekehrung des Herzens in sich.“<sup>5</sup> Die missionarische Situation in den biblischen Aussagen über die Beziehung zwischen Glauben und Taufe ist untrennbar damit verbunden, dass der Taufe ein Bekenntnis des Glaubens als Antwort auf die Verkündigung des Evangeliums vorausgeht. Baptisten betrachten diese neutestamentliche Situation als normativ. In der urkirchlichen Taufpraxis steht der Bußgedanke im Vordergrund.

Die Praxis der Kindertaufe – die im Neuen Testament nicht ausdrücklich bezeugt ist, aber nicht definitiv ausgeschlossen werden kann – förderte neben anderen Faktoren die Ablösung der Taufe von der Buße und zog auch die Herausbildung eines förmlichen Bußverfahrens nach sich.

### Neukonfiguration des Beziehungsgefüges Buße, Taufe, Glaube und Neues Leben in Luthers Tauftheologie

Luther reduziert die Zahl der Sakramente auf zwei und lässt die Beichte – wie häufig gesagt wird – als das „zweieinhalbte Sakrament“ gelten.<sup>6</sup> Der Grund dafür ist nicht lediglich das Fehlen eines *elementum*, das durch das *verbum* zum *sacramentum* wird, sondern ein seelsorgerlicher. Die Hochschätzung der Taufe drängt Luther dazu, der verbreiteten Auffassung des Hieronymus zu widersprechen, dass die Buße und Beichte der „Ersatz“ für die durch die Sünde unwirksam gewordene Taufe sei, und also – bildlich gesprochen – die Buße nach dem Schiffbruch als rettende Planke diene.

Luther hingegen besteht auf der Unverbrüchlichkeit der Taufe. Das Schiff ist unsinkbar und die Buße ist die Rückkehr zur Taufe. Es kann sein, dass wir aus dem Schiff fallen und über Bord gehen, aber durch den Rettungsring des Wortes und des Glaubens werde ich immer wieder in das Schiff (d. h. zur Taufe) zurückgeholt.<sup>7</sup> Buße und Umkehr sind somit bleibend weiterhin auch auf die Zeit nach der Taufe bezogen und nicht auf die Forderung einer Vorbedingung für die Taufe eingegrenzt. Damit ist nicht die Notwendigkeit von Buße und Umkehr abgeschafft. Sie sind in

<sup>1</sup> Edmund Schlink, Die Lehre von der Taufe, Kassel 1969, 140.

<sup>2</sup> Fernando Enns, Die gegenseitige Anerkennung der Taufe als bleibende ökumenische Herausforderung, in: Beiheft zur Ökumenischen Rundschau 84, Frankfurt 2009, S. 127–185, 135 bzw. 139, vgl. ABl. 2007, S. B 13–B 16.

<sup>3</sup> Vgl. Ulrich Kühn, Predigtmeditation für den Frühjahrsbußtag am 9. März 2011 zu Apostelgeschichte 2, 36–41, ABl. 2010, S. B 85 ff.

<sup>4</sup> Jürgen Roloff, Die Apostelgeschichte, NTD 5, Berlin (Ost) 1988, S. 61.

<sup>5</sup> Taufe, Eucharistie und Amt, Konvergenzerklärung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK, Frankfurt 1982, S. 19.

<sup>6</sup> In *De captivitate Babilonica ecclesiae* spricht Luther von dem *unum sacramentum* Jesus Christus und den *tria signa sacramentalia* (Taufe, Abendmahl und Buße), im Weiteren sieht er jedoch „*si rigide loqui volumus*“ die Rede von nur zwei Sakramenten als angemessen an, weil der Buße das *signum visibile* ermangele (WA 6, 501, 37 f., 572, 10–22, vgl. Großer Katechismus, BSELK 557, 36 und 691, 6).

<sup>7</sup> Vgl. Großer Katechismus, BSELK 707, 3 ff.: „... denn das Schiff zerbricht nicht, weil es (wie gesagt) Gottes Ordnung und nicht unser Ding ist. Aber das geschieht wohl, daß wir gleiten und herausfallen; fällt aber jemand heraus, der sehe, daß er wieder hinzuschwimme und sich dran halte, bis er wieder hineinkomme ...“.



neuer Weise als ein wesentlich mit der Taufe verbundener Aspekt ins Recht gesetzt. Das altkirchlich normative Sündenbekenntnis *vor der Taufe* wird zu einem Konstitutivum des Lebens *nach der Taufe* bzw. *aus der Taufe*, indem das Zurückkehren zur Taufe der Vergebung der Sünden vergewissert und die Ausrichtung auf das neue Leben bekräftigt.

Damit führt Luther das Auseinanderdriften von Taufbuße und einem eigenen Bußsakrament in der kirchengeschichtlichen Entwicklung der Westkirche in einer neuen Konfiguration wieder auf die neutestamentliche Verbindung der Taufe mit Buße, Sündenvergebung und Neuausrichtung des Lebens zurück. Buße und Umkehr sind somit bleibend *auch* auf das Leben *nach der Taufe* bzw. *aus der Taufe* bezogen. Daher steht in Luthers Kleinem Katechismus ursprünglich die Beichte zwischen Taufe und Abendmahl.

Aus dem zentralen Schriftwort zur Taufe in Röm. 6 greift Luther sowohl den Aspekt der Sündenvergebung wie die zukunftsgerichteten Aspekte auf: „... damit wie Christus auferweckt ist von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, auch wir in einem neuen Leben wandeln“ (Vers 4 b bzw. Vers 11, den Ernst Käsemann treffend übersetzt; „So zieht auch ihr die Konsequenz, selber gegenüber der Sünde tot zu sein, lebendig aber für Gott in Jesus Christus“<sup>8</sup>).

Das Mitsterben zum Mitleben, das Paulus zufolge sich beim Getauftwerden ereignet, steht in einer inneren Verbindung zum *Ruf in die Nachfolge* und entspricht sachlich diesem zentralen Bestandteil der Jesusüberlieferung in den synoptischen Evangelien. Nachfolge meint nicht nur das Zusammensein mit Jesus. Sie hat auch einen Bruch mit dem bisherigen Leben und eine Neuausrichtung für Familie und Beruf und für die „Prioritäten“ des eigenen Lebens zur Folge. Sie führt von der selbstbezüglichen, ja selbstgenügsamen Lebensweise in eine erneuerte Lebensweise in Gemeinschaft mit anderen. So ist der Ruf Jesu, ihm nachzufolgen, der Ruf in die Zukunft der anbrechenden Gottesherrschaft aufzubrechen, Vorbehalte aufzugeben und Vermeidungsstrategien den Abschied zu geben (vgl. Mt. 8,21 f und Lk. 9, 61 f) und sein (also das eigene!) Kreuz auf sich zu nehmen um bereit zu werden, in das Lied der Sehnsucht einzustimmen, „und dann gehört dir unser Leben ganz“ (EG 65, 4). Das – paulinisch gesprochen – „Mitsterben zum Mitleben“ ist nicht lediglich ein theologischer *Gedanke*, sondern wird als *Lebensmöglichkeit* und *Lebenspraxis* vor Augen gestellt. Nicht zufällig kennt das Neue Testament nicht das Dingwort „Nachfolge“, sondern allein das Tätigkeitswort „nachfolgen“.

### Die Differenz: Der sakramentale Charakter der Taufe

Baptisten kritisieren ein vermutetes magisches Verständnis der Taufe, wenn aus lutherischer Sicht die Taufe isoliert und überbetont werde, indem sie eine eigene Funktion bekommt. Sie befürchten, dass der Taufe damit ein Platz zugedacht wird, der Christus und seinem Kreuz zukommt.<sup>9</sup> Hier ist indes auf die besondere Bedeutung von Röm. 6, 5.6 für die Tauftheologie zu verweisen.

Das Besondere des sakramentalen Handelns liegt – in der Verbindung von Wasser und Verheißungswort – in der *speziellen* unverletzlichen Zueignung der Zuwendung Gottes zu dem ein-

zelnen Menschen im Unterschied zur Verkündigung, die allen und so auch dem Einzelnen gilt. Es hat also eine seelsorgerliche Bedeutung, wenn die Taufe aufgrund des Vertrauens auf die Verheißung Gottes geschieht und nicht die Taufe auf das Bekenntnis des Glaubens hin erfolgt (nicht identisch mit dem persönlichen „Taufbegehren“, also dem Herzenswunsch, getauft zu werden). Das befreit davon, nicht an sich selbst und an die oft schwankend erlebte Tragkraft des eigenen Glaubens glauben zu müssen.

Es bleibt ja immer die Frage, wann jemand mit seinem persönlichen Taufbekenntnis sich seiner Sache so gewiss ist, dass er guten Gewissens getauft werden kann.<sup>10</sup> Deshalb nennt Luther es ein „Abenteuer“, auf den eigenen, wankelmütigen und zuweilen versehrten Glauben zu taufen.

Auch die innere Umkehr als Abkehr vom bisherigen und Zuwendung zu Gott ist eine Gabe Gottes, die auf die Antwort des Menschen zielt. „Die Taufe ist ein ‚anfängliches‘ Geschehen, nicht Zielpunkt eines gläubigen Selbstbewusstseins“. Sie ist nicht „Ausdruck einer punktuellen Glaubenserfahrung (Bekehrungserlebnis), sondern zielt auf ein lebenslanges Hineinwachsen in die Gemeinschaft mit Christus“.<sup>11</sup> Mit der Taufe ist alles gegeben, was auf dem weiteren Lebensweg auf Entfaltung drängt. Daher heißt es in der Konfirmationsordnung: „Bei der Konfirmation bekennen sich Jugendliche oder Erwachsene kraft der Taufe mit dem Glaubensbekenntnis öffentlich zu ihrem Christsein.“

### Die Taufe als Lebenswende und Neuausrichtung

Die Taufe darf weder als ein bloßer Ausdruck menschlichen Gehorsam und menschlichen Tuns noch als ein aus sich selbst wirksamer Ritus verstanden werden. Die entscheidende Frage ist, ob die Taufe etwas bewirkt und was sie bewirkt.

Als persönliche Zueignung der Verheißung und des heiligen Geistes und als ein Anfangsgeschehen ist mit der Taufe gesetzt und gegeben, was in seinem Wesen nicht ergänzungsbedürftig ist, aber mit Blick auf den empfangenden Menschen der Entfaltung und des Wachstums bedarf. Wenn Luther von „Kraft, Werk, Nutz, Frucht und Ende [*sc. Ziel, C. M.*]“ der Taufe spricht<sup>12</sup>, kommen die verschiedenen Aspekte der Taufe in ihrem Beziehungsgefüge in den Blick, nicht zwangsläufig gebunden an eine methodische Abfolge. Wenn von einer veränderten Konfiguration des Beziehungsgefüges in Verbindung mit der Taufe zu sprechen ist, dann gehört auch dazu, dass die Unterweisung, die in der grundsätzlich-missionarischen Situation der Taufe vorangeht, bei der Kindertaufe verbindlich und geordnet auf die Taufe folgen muss. Es steht nicht die Frage, ob Buße, Bekenntnis, Unterweisung und die Bereitschaft zu einem neuen Leben als wesentliche Kernpunkte im Beziehungsgefüge der Taufe notwendig sind, sondern *wie* sie der Taufe zugeordnet werden.

In der missionarischen Situation der Urkirche ist die mit der Taufe verbundene Neuausrichtung evident, damals freilich nicht als Übergang vom Atheismus zum christlichen Glauben, sondern (in der Regel) von einer anderen Religion zum christlichen Glauben. Dass an die Stelle lebenszerstörender Bindungen und der selbstbezüglichen Beziehungslosigkeit nun der Beziehungsreichtum eines Lebens in Verbindung mit Gott und mit allen seinen Geschöpfen tritt, ist damals wie heute bei Erwachsenentaufen eine Frucht der Taufe.

<sup>8</sup> Ernst Käsemann, An die Römer, Handbuch zum Neuen Testament 8a; 3. Aufl. Tübingen 1974, S. 152, vgl. ebenda S. 163: „Wer der Sündenmacht gestorben ist, kann irdisch nur noch für Gott da sein, wenn er nicht seinen Herrn verleugnet.“

<sup>9</sup> Baptisten und Lutheraner im Gespräch. Bericht der Gemeinsamen Kommission des Baptistischen Weltbundes und des Lutherischen Weltbundes. Genf 1990, S. 19.

<sup>10</sup> Bis in die Gegenwart reichen die Differenzen bei der Verhältnisbestimmung von Taufe und Glaube in den verschiedenen Fassungen des Grundsatzdokumentes „Rechen-schaft vom Glauben“, vgl. Uwe Swarat (Hg.) Wer glaubt und getauft wird. Texte zum Taufverständnis im deutschen Baptismus, 2. Aufl. Kassel 2010, S. 197 ff.

<sup>11</sup> Taufe. Eine ökumenische Arbeitshilfe, Speyer 2009, S. 7 f.

<sup>12</sup> BSELK 695, 42 (*virtus, opus, fructus, finis*).

Bei der Kindertaufe in unserer „nach-volkskirchlichen“ Umwelt ist das Taufbegehren von Eltern und Paten im Kern eine bewusste, möglicherweise zu qualifizierende Entscheidung im Vertrauen auf die Verheißung der Taufe. Für den Täufling wird die Taufe zum Anfangspunkt eines Lebens unter der verlässlichen Zusage Gottes und zum Ausgangspunkt eines lebenslangen Wachsens, Reifens und Prüfens, „was da sei der Wille Gottes“ (Röm. 12, 2). Es ist schwer möglich, das Bekenntnis und die Bereitschaft zur notwendigen Lebensänderung auf den persönlichen Reifungsprozess vor der Taufe (von Erwachsenen) zeitlich einzugrenzen. Das evangelische Verständnis von Beichte, bei dem der Akzent nicht auf dem Aufzählen der Sünden, sondern auf dem Zuspruch der Vergebung liegt, verbindet das „davor“ mit dem „danach“:

Umkehr und Bekehrung zielen auf ein neues Leben, das nicht ohne den Preis der Trennung von dem bisher Gewohnten und der Abkehr von Verhaltensmustern zu haben ist, die in der Umwelt als „üblich“ und „normal“ angesehen werden. Die Buße mit dem Zuspruch der Vergebung macht den Weg frei zu einem Leben, das noch aussteht und das noch nicht gelebt wurde.

Für als Säuglinge oder Kleinkinder Getaufte ist es ein Segen, wenn sie in ein solches lebensdienliches Beziehungsgefüge der Taufe hineinwachsen: „Sie wirkt Vergebung der Sünden, erlöst vom Tod und Teufel und gibt die ewige Seligkeit allen, die es glauben, wie die Worte und Verheißungen Gottes lauten“. (Kleiner Katechismus). Das zu verdeutlichen, ist die bleibende und notwendige Aufgabe für die Taufunterweisung und für die Verkündigung.<sup>13</sup>

---

<sup>13</sup> **Einige Schlussfolgerungen für das ökumenische Gespräch seien angefügt:**

Auch bei unterschiedlicher Ausprägung der Tauflehre und Taufpraxis wird die Taufe als „ein lebenslängliches Hineinwachsen in Christus“ (vgl. Lima-Erklärung Ziff. 9), d. h. als ein prozessuales Geschehen verstanden. Nach wie vor ist jedoch strittig, welche Bedeutung dabei der Taufe zukommt und ob bei einem prozessualen Verständnis – z. B. aus baptistischer Sicht – die Taufe von Kindern und Säuglingen „nur“ als eine Segenshandlung und nicht als christliche Taufe angesehen wird.

Mit dem biblischen Taufverständnis sind als Elemente wesentlich Glaube, Bekenntnis, Buße, Nachfolge und Neues Leben verbunden. Um aus der Fixierung auf die Kontroverse „Kindertaufe“ oder „Gläubigentaufe“ herauszukommen ist genau darauf zu achten, wie und in welcher Konfiguration diese oben genannten Elemente das Taufverständnis und die Taufpraxis bestimmen. Das könnte ermöglichen, trotz bleibender Differenzen die Taufpraxis als „evangeliumsgemäß“ anzuerkennen (so in dem nicht offiziell rezipierten Konvergenzdokument „Voneinander lernen – miteinander glauben“ der Bayerischen Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe, 2009, S. 18: „Baptisten und Lutheraner können beide Taufverständnisse als unterschiedliche, jedoch legitime Auslegungen des einen Evangeliums anerkennen“).

Die Praxis der evangelischen Kirchen, die Taufe von Baptisten anzuerkennen zeigt, dass auch bei unterschiedlicher Tauflehre und Taufpraxis eine Taufanerkennung möglich ist. Sie impliziert nicht die Forderung, die jeweils anders geprägte Tauftheologie und Taufpraxis für sich zu übernehmen. Der vollständige Konsens ist nicht eine notwendige Bedingung für die gegenseitige Anerkennung der Taufe. Verbleibende Unterschiede indes nötigen zum Dialog und zur allseitigen Aufmerksamkeit und Hörbereitschaft. Die Anfragen an die lutherische Tauflehre und Taufpraxis sollten als Merkpösten ins eigene Gewissen eingeschrieben sein, um sich immer wieder neu und unverstellt dem Anspruch und Zuspruch Gottes zu stellen.

## Meditation zur Brotbitte des Vater unser

von Silfredo Bernardo Dalferth

Pfarrer der Evangelischen Kirche lutherischen Bekenntnisses in Brasilien, zzt. Stuttgart

*Dieser Beitrag zum Thema der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Stuttgart, hier als „Nachlese“ dokumentiert, spannt als eindrucksvolles Beispiel Ökumenischer Theologie und ökumenischen Lernens den Bogen bis zur Friedenskonvokation in Jamaika 2011. Wir werden auf einen Weg des Betens und Verstehens des Grundgebetes der Christenheit mitgenommen.*

Das Brot ist Geschenk Gottes und menschliches Werk zugleich. Ich erinnere mich an ein Bild von Menschen mit gerissenen Händen durch die Feldarbeit, die am Tisch sitzen und beten: in Dankbarkeit brechen sie das Brot. Das Brot steht nicht für eine Arbeit neben andere, aber für den ganzen mühsamen Prozess. Es beginnt in Gottes Schöpfung: Sonne, Regen, fruchtbarer Boden, etc. Das Saatgut zu zerstreuen ist ein Akt der Hoffnung. Dann folgen die Ernte, das Mahlen des Korns, den Teich anzumachen und zu kneten, das Brot zu backen und den Tisch zu decken oder, sinngemäß nach einem brasilianischen Lied, wenn kein Tisch da ist, den Boden zu decken. Hervorgegangen aus den Händen Gottes und Händen von vielen Menschen verbindet uns die Tischgemeinschaft. Ich denke manchmal an den Unterschied von Brot und Wasser. Das Wasser muss gesucht und aus der Quelle geschöpft werden. Das Brot ist mit der Arbeit verbunden. Wenn es fertig ist, können wir in Ruhe Gott dienen mit dem Essen des Brotes und uns fröhlich unterhalten. Wir erfahren Dankbarkeit und die Gewissheit der erfüllten Aufgabe.

Das Gegenbild ist der Hunger. Wenn ein Mensch hungert, ist er ausgeschlossen. Er fühlt sich oft selbst nicht berechtigt zu essen und die Zugänge zu allem zu haben, was die Gesellschaft bietet. Die Gesellschaft kann aber nur dadurch begründet werden, wenn sie für die einzelnen Menschen aufkommt. Das ist Recht. Ich habe einen Satz bei „Brot für die Welt“ gehört, der mich sehr beeindruckt hat: „Armut ist ein Unrecht“. Wie Gottes Recht so ist: Im Ursprung hat Gott alles den Menschen zugewiesen. Um einen lateinamerikanischen Theologen zu zitieren: L. Boff schreibt, dass das Übel in der Welt dann entsteht wenn die Menschen ihre ursprüngliche Armut – wo alles ein Geschenk Gottes ist – nicht mehr anerkennen. Die Theologie der Gnade – bestärkt durch das Thema der Vollversammlung des ÖRK in Porto Alegre „In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt“ – verweist auf ein Ur-Recht, wo Gott alles zuweist, was wir brauchen: Gemeinschaft, das Wohl und das Wohlbefinden, das Notwendige zum Leben. Die Gabe der Erlösung bindet uns für immer in die Gemeinschaft mit Gott ein. Die Vergebung und die Liebe wirken aber schon im *Jetzt der Geschichte* für die Gestaltung von Gemeinschaft unter den Menschen.

Ich möchte auf ein Bild vom heiligen Abendmahl zurückgreifen, das uns verhelfen soll die Bedeutung des Brotes im Alltag besser zu verstehen. In einem Gedanken Martin Luthers heißt es (sinngemäß wiedergeben): „Die Welt hat eine unermessliche Größe, aber Gott ist noch größer. Gott, der unermesslich größer

ist, kann auch kleiner sein als das Kleinste. Deswegen passt er in ein Stück Brot“. In diesem Bild erfüllt das Brot den ganzen Raum und ist Inbegriff von Gemeinschaft von Gott und den Menschen.<sup>1</sup> Auf dieser Weise verstehe ich auch den Ausdruck für die Gegenwart Gottes: „ym brod, mit brod, unter brod ...“<sup>2</sup> Das Sakrament beleuchtet m. E. an dieser Stelle die Wirklichkeit des Alltags: Das Brot in der Gesellschaft ist Ausdruck unserer ganzen Existenz und der ganzen Politik! Ich vermute, dass Luther von diesem Hintergrund her im kleinen Katechismus mit der Deutung des Brotes alles was zum Leben gehört auflistet, den ganzen Kontext (sinngemäß wiedergeben): Essen, Verbundenheit, Freude, gute Politik, Ehre, etc. In der Auslegung der Brot-Bitte kommt es auf ein ganzes Bild an, wo Menschen in einem Netz von Beziehungen und Bestimmungen sind, damit es ihnen wohlgeht.

Was bedeutet „täglich“? Der Ausdruck „*tòn epioúision*“ (übersetzt mit „täglich“) des griechischen Neuen Testaments, so der Exeget Frank Crüsemann, gibt es nur an dieser Stelle. Die Bedeutung wäre eher „das Wesentliche“ oder „vor allem/über allem“. Luther hat die Übersetzung der Vulgata übernommen: „täglich“. Das Wort „täglich“ hilft zu fragen, was denn das Wesentliche, was „genug“ ist, um unsere Bedürfnisse und Wünsche im Leben. Die Bitte für das tägliche Brot ein Vertrauen auf die Gabe Gottes, der die Menschen vom Akkumulationszwang befreien möchte. Dieser selbstauferlegte Zwang, alles selbst in die Hand zu nehmen macht die Menschen zu Individualisten mit dem falschen Gedanken, dass unvermeidlich das Geld die Welt regiert. Es ist aber nicht das Geld, sondern die Gnade Gottes, die das tägliche Brot gibt (Mt. 6, 26). In gleicher Weise geschieht es in der Geschichte von Manna in der Wüste (Ex. 16). Das Volk murrte gegen Moses und Aram, aber auch gegen die Befreiung selbst, die Gott angeführt und geschenkt wird. Das alltägliche Brot des Manna sollte für einen Tag reichen, für jede Familie das Nötigste sein für diesen einen Tag.<sup>3</sup>

In einer Lektüre Mt. 20, 1–16 von Kindern und Jugendlichen in Risikosituation, die in der Gemeinde von Santa Cruz do Sul von der parochialen Diakonie betreut werden, wurde die Frage gestellt, ob es in diesem Text gerecht zugehe. Auffallend war folgende Überlegung eines Teilnehmenden: „Aufgrund des mündlichen Vertrages, der vorher abgeschlossen wurde, war es gerecht. Gott, dem alles gehört (sein Besitz!), macht mit dem was ihm gehört was er will.“ Interessant ist, dass in der politische Szene im Blick auf das „Bürgergrundeinkommen“ der Begriff „*justiça distributiva*“ (verteilende Gerechtigkeit) als politisch-wirtschaftlicher Begriff eingebracht wurde, abgeleitet vom Gleichnis „Von den Arbeitern im Weinberg“.<sup>4</sup> Das Kollektive geht dem jeweiligen Moment des Individuums voraus. Gleichzeitig ist es ein rechtlicher Weg, durch den allen Mitgliedern der Gesellschaft minimale Lebensbedingungen zugesprochen werden, unabhängig von ihrer produktiven Kapazität.<sup>5</sup>

<sup>1</sup> WA 26, 339, 33 ff.

<sup>2</sup> WA 26, 447, 22.

<sup>3</sup> Siehe dazu Claudete Beise Ulrich und Silfredo B. Dalferth: Bibelarbeit zum Begriff „täglich“ der Brot-Bitte.

<sup>4</sup> Vgl. Eduardo Matarazzo Suplicy, Renda de Cidadania – a Saída é Pela Porta, São Paulo 2002, S. 14 ff. und S. 45 ff.

<sup>5</sup> Siehe Silfredo B. Dalferth: Die Gnade Gottes und das Ethos der Gnade. Ein Experiment: Der Begriff der Gnade in der Theologie Leonardo Boffis und die Re-Lektüre von Texten Martin Luthers. In: Claudia Jähnel (Hg.), Theologie Befreit – Transformationen und Rezeptionen der Lateinamerikanischen Befreiungstheologie. Martin-Luther-Verlag, Erlangen, 2009, S. 29–78.

Nach Berechnungen von Weltorganisationen, so in einem Text bei Brot für die Welt, kann die Erde 12 Milliarden Menschen ernähren. Der Hunger ist von daher ein Politikum. Unter diesen Bedingungen der Ungerechtigkeit hat Gott die Solidarität ausgewählt, für den Frieden. Auf diesem ist es möglich dass Brot allen Menschen zukommen kann.

Was ist für unser Leben wirklich notwendig? Wenn Menschen, die im Überfluss leben, sich diese Frage stellen, ist die sinnvolle Antwort eine Aufzählung von allem was Menschen nicht brauchen, und führt dazu einen sinnlosen Konsum abzuschaffen. Ein interessantes Bild ist sich unseren Körper als Raum vorzustellen, in dem alles was wir in uns aufnehmen drin ist. Nach einiger Zeit könnten wir uns diesen Raum anschauen und sehen was sich dort alles angehäuft hat. Auf diese Weise definieren wir uns selbst auf Grund dessen was alles in uns gelandet ist. Wenn arme Menschen – Kinder, Frauen, Männer, alt und jung, sich diese Frage stellen, dann fragen sie nach dem was das Überleben garantiert und wie sie in Würde leben können.

Eine Frau in Teresina/Brasilien hat einmal folgendes Gebet gesprochen:

Mein lieber Gott, danke für die Pappe, die ich zum Schlafen habe, aber hilf auch meiner Nachbarin ... dass sie auch eine gute Pappe zum Schlafen hat und dass sie am morgigen Tag für ihre Kinder Essen hat<sup>6</sup>. Das was uns an diesem Gebet auffällt ist, dass es hier nicht um das Notwendige geht, sondern um ein Weniger als das Notwendige. Sie bittet um das Überhaupt des Lebenkönnens. Es ist eine Brotbitte in der Hungersnot, in der jemand auch für einen anderen Menschen bittet wenn es Abend wird, an einem Tag an dem das tägliche Brot nicht gekommen ist. Sie bittet für den nächsten Tag wegen des Hungers des heutigen Tages.<sup>7</sup>

Die Ausbeutung, dagegen schadet nicht nur den Menschen, sondern setzt den Verarmungsprozess in der Natur fort. Das Notwendige aus der Natur zu nehmen wird Nachhaltigkeit genannt, gegen eine Armut unserer Nachkommen. Die Zahlen in Wertpapieren und Geld steigen (trotz Einbrüche) aber gleichzeitig wird die reale Welt dünner durch den Abbau. Diese Überlegung führt zu einem neuen Armutsbegriff, der besagt, dass für die Zukunft, wenn es keine Bekehrung im ethischen Sinne gibt, die Armut vor allem die Menschen noch härter betrifft, aber auch als Bedrohung für alle Menschen im Blick kommt. Für diesen Zustand fällt mir einen Satz aus einem Kommentar am Fernsehen über die Klimakonferenz in Kopenhagen ein (der Name der Journalistin ist mir nicht mehr bekannt): „Es ist zu spät Pessimist zu sein!“ Die Probleme der Welt werden nicht mehr durch oberflächliche Moral zu lösen sein, denn die Folgen können gemessen werden. Die ethischen Ansprüche sind unmittelbarer geworden. Die Erklärung für

den gerechten Frieden des ÖRK im Blick auf die Friedenskonvokation für Jamaika 2011 redet von der Notwendigkeit, dass die Menschen Frieden mit der Natur schließen. In diesem Sinne, wie es schön in diesem Dokument geschildert wird, beginnt die Gemeinschaft mit Gott als Trinität, umfasst die Menschen bis hin zu einer Gemeinschaft mit der Schöpfung Gottes.

Es ist interessant folgende Frage nachzugehen: „Wie viel muss für das Tägliche gearbeitet werden?“ In Brasilien, zum Beispiel, berechnet auf eine Person, die einen Mindestlohn verdient, ist ungefähr die Hälfte der Arbeitszeit für die Grundnahrungsmittel notwendig, für die „Cesta Básica“ (Grundnahrungsmittelkorb). Es gibt aber auch bei den Armen die informelle Arbeit, in dem die notwendige Arbeitszeit für das Tägliche noch größer ist.

In der Genderperspektive muss grundsätzlich festgehalten werden, dass Frauen für das täglich Notwendige mehr arbeiten müssen, speziell die armen Frauen und die diskriminierten Frauen aufgrund ihrer Hautfarbe müssen noch mehr Zeit für das Leben bzw. Überleben aufbringen müssen. Auch in reichen Ländern ist bedeutet das Tägliche aufgrund der Armut nicht für alle dasselbe. Ein jeder soll darüber nachdenken, was für ihn dieses kleine Wort „täglich“ bedeutet, was das Notwendige für ihn und andere ist, damit um das täglich Brot herum die Gemeinschaft entstehen kann, damit wir Gott dienen können mit dem Essen vom täglichen Brot, das durch uns auch anderen zukommen soll.<sup>8</sup>

Zum Schluss: Es fehlt noch der Gedanken von der unmittelbaren Solidarität! Solidarität geschieht oft nach der traditionellen Vorstellung: Menschen, die etwas haben, lassen anderen Menschen eine Gabe zukommen und diese empfangen sie. Im tieferen Sinne ist Solidarität aber ein Austausch: etwas wird gegeben mit dem Geist Empfänger zu sein. Oft geschieht Solidarität auch dort wo Menschen ihre Not bzw. Notdurft teilen. Die Geschichte von Elia und der Witwe zu Zarpas erzählt uns, dass auf der Verheißung Gottes im Teilen des bisschen Mehls und Öls im Krug mit dem Propheten das Wunder der Vermehrung geschah.<sup>9</sup> Diese Erfahrung kann m. E. auf andere Situationen übertragen werden: wo Menschen sich mit ihrer Schuld mitteilen kann Gemeinschaft in Vergebung entstehen. In vielen Orten überleben arme Menschen – und man kann es nicht erklären – durch die Verteilung des Mangels. Die Solidarität ist schicksalhafte Anteilnahme, die Identifikation von Menschen mit Menschen. Die Brot-Bitte bringt unsere Reflexion in viele Richtungen. Gott gebe uns zu erkennen mit dem Herzen was das Fehlen oder Mangel des Brotes ist, ohne die Erfahrung des Hungers durchmachen zu müssen. Gott verschone uns von dieser Erfahrung. Aber dennoch sollen wir be-greifen: wegen des Hungers bei den Nachbarn und in der Welt ist der Frieden noch nicht.

<sup>6</sup> „Meu querido Deus, obrigado pelo papelão que eu tenho para dormir, mas ajude aquela vizinha ... a ter um bom papelão para dormir, a ter comida no dia de amanhã para os seus filhos.“ Aus dem Bericht von Missão Zero/IECLB 2004 – Teresina/Piaui/Brasilien – Theologiestudent Mateus Holz Tasso.

<sup>7</sup> Siehe dazu Claudete Beise Ulrich und Silfredo B. Dalfert: Bibelarbeit zum Begriff „täglich“ der Brot-Bitte.

<sup>8</sup> Ebd.

<sup>9</sup> 1. Kön 17.